BIOS Opfer-Schutz

... bevor was passiert

Verein zur Verbesserung des präventiven Opferschutzes und zur Vermeidung von Gewalt- und Sexualdelikten

Bundesweites Beratungstelefon
für tatgeneigte Personen

Vertrauliche Hotline:
0800 70 222 40

Jahresbericht 2021

Inhalt

I. Einführung ... 3
II. Opferschutz durch Nachsorge und Prävention ... 6
II.1 Nachsorge ... 8
II.1.1 Opferschutz in Pandemiezeiten ... 8
II.1.2 Präventiver Opferschutz durch Therapien für bereits straffällig gewordene und verurteilte Täter in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ... 11
II.1.3 Forensische Ambulanz Baden (FAB) ... 12
II.1.4 Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) ... 18
II.1.5 Die Aufnahme- und Sicherheitsabteilung der Ambulanzen ... 19
II.2 Reine Präventionsangebote ... 21
II.2.1 Das allgemeine Präventionsangebot ... 21
II.2.2 Das GKV-Behandlungsangebot ... 23
II.2.3 Das bundesweite Krisentelefon für Tatgeneigte ... 25
II.3 Behandlung von Strafgefangenen ... 29
II.3.1 Präventiver Opferschutz durch die Behandlung von Strafgefangenen ... 29
II.3.2 Längerfristige Behandlung im Strafvollzug ... 29
II.3.3 Vorbereitendes Aufnahmeverfahren ... 30
III. Behandlung von Opfern und Geschädigten ... 31
III.1 Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) ... 33
III.2 Das Psychosozialen Zentrum Nordbaden (PSZ) ... 35
III.3 Die Finanzierung der Behandlung von Opfern ... 39
IV. Modellprojekt BIOS-Youngsters ... 41
V. Weitere Vereinsangebote ... 44
V.1 Das Süddeutsche Institut für Forensische Begutachtungen (SIG) ... 44
V.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen ... 44
V.1.2 Entwicklung des SIG ... 45
V.2 BIOS-Akademie ... 46
V.2.1 Vorträge ... 46
V.2.2 Fortbildungen ... 47
V.3 Der 5. BIOS-Opferschutztag ... 48
VI. Sonstiges ... 49
VI.1 Rechtspolitik ... 49
VI.2 Unterstützung des Strafvollzuges ... 51
VI.3 Datenbank und IT ... 52
VI.4 Fortbildung in Pandemiezeiten ... 53
VI.5 Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg u.a. ... 54
VI.6 Öffentlichkeitsarbeit ... 55
VI.7 BIOS-Opferschutzbotschafterin Cornelia Gröschel ... 57
VII. Vereinsentwicklung ... 57
VIII. Ausblick auf das Jahr 2022 ... 60
Mitgliedsantrag ... 65

Team BIOS-BW

Jahresbericht 2021

I Einführung

Bevor was passiert – Präventiver Opferschutz. Nach diesem Leitmotiv der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. ist es besser, eine Gewalt- und Sexualstraftat vor allem durch therapeutische Präventionsmaßnahmen vor ihrer Begehung zu verhindern, als sich im Nachhinein um das – kindliche – Opfer zu kümmern.

Trotz erheblicher Senkung des Rückfallrisikos lassen sich aber gewalttätige – sexuelle – Übergriffe schon rein statistisch gesehen nicht immer verhindern. Vor allem besteht eine solche Gefahr, wenn der – auch erstmalige – Täter keine deliktorientierte Behandlung erhält. Realisiert sich aber das Risiko und es kommt zu einem zumeist gewalttätigen Übergriff, verdient der/die Betroffene die bestmögliche Unterstützung auch in therapeutischer Hinsicht.

So unterhält BIOS-BW nicht nur verschiedene Nachsorge- und Präventionsprojekte, mit denen die Übergriffe auf potenzielle Opfer verhindert werden sollen, sondern bietet auch aktuell Betroffenen Therapiemöglichkeiten in verschiedenen Einrichtungen an, vor allem in der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) und über das Jugendprojekt BIOS-Youngsters.

Teddy-Spot am Flughafen in Stuttgart

In Umsetzung dieser Zielsetzungen blickt der beim Oberlandesgericht Karlsruhe angesiedelte gemeinnützige Verein auf ein schwieriges Jahr 2021 zurück. Nur durch erhebliche Anstrengungen ist es uns gelungen, trotz der weiter grassierenden Covid-19-Pandemie unser therapeutisches Angebot in allen Bereichen aufrecht zu erhalten und dabei – auch aufgrund unserer hohen Hygienestandards – keine Infektionen eines/einer MitarbeiterIn infolge einer therapeutischen Behandlung verzeichnen zu müssen. Auch wenn wir im Laufe des Jahres in allen Bereichen weitgehend wieder zu Präsenzterminen zurückkehren konnten, hat sich die im Vorjahr erfolgte Einführung von telefonischen und/oder audio-visuellen Therapiegesprächen nicht nur verstetigt, sondern auch bewährt.

Im Präventionsbereich hat das bereits im März 2020 eingeführte bundesweite *BIOS-Krisentelefon* (Rufnummer: 0800 70 222 40) mit einem Beratungsangebot für tatgeneigte Personen auch aufgrund unseres *Teddy-Spots* großen Zuspruch erfahren, zumal vielen Anrufern sogleich ein therapeutisches Angebot unterbreitet werden konnte.

Große Sorgen bereitet uns weiterhin die vollkommen unzureichende Finanzierung der Behandlung der von traumatischen Ereignissen betroffenen Personen in der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA). Die Verantwortlichen hören unsere Sorgen und Nöte, nehmen diese aber nicht wirklich wahr. Gleichwohl haben wir unser Angebot ausgebaut und die ersten Außenstelle der OTA am 25. November 2021 in Pforzheim eröffnet. Gleiches gilt für die Angebote des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ) und der Ausdehnung des Angebots auf Heilbronn als nunmehr eine der größten Einrichtungen zur Eingliederung vor allem von bereits anerkannten traumatisierten Migranten in unserer Gesellschaft. Einen vereinsrechtlichen Meilenstein stellen die Gründung der BIOS-Akademie am 13. Juli 2021 und die damit seither einhergehenden monatlichen Fachvorträge dar.

Erneut möchten wir uns bei den Justizbehörden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bedanken, welche uns auch im vergangenen Jahr durch die Zuweisung von Geldbußen unterstützt und damit vor allem die Fortführung der Arbeit der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) ermöglicht haben. Zunehmend finden sich auch Sponsoren, welche die opferschützende Arbeit des Vereins durch Sach- und Geldspenden begleiten. Zudem möchten wir auf folgende Ereignisse im vergangenen Jahr besonders hinweisen:

- Durchführung des *5. BIOS-Opferschutztages* am 22. Oktober 2021
- Neustrukturierung von *BIOS-Youngsters* am 1. August 2021
- Start des *1. BIOS-Akademie-Traumafortbildungscurriculums* am 20. Dezember 2021.

Verstetigt hat sich im vergangenen Jahr auch die interne Organisationsstruktur der verschiedenen Einrichtungen des Vereins. Dem regelmäßig und bei allen Widrigkeiten tagenden BIOS-Leitungsteam gehörten neben einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des Vereins an: Dr. Heinz Scheurer (Dipl.Psych PP, Gesamtleitung FAB), Michaela Stiegler (Dipl.Psych. PP, Leitung FAB), Samira Motekallemi (Dipl. Psych. PP, Leitung Sicherheitsabteilung u.a.), Sarah Allard (Dipl.Psych. PP, Leitung PAKo u.a.), Prof. Dr. Thomas Hillecke (Dipl. Psych PP, Leitung Opferbereich u.a.), Petra Oppen (Leitung Verwaltung) und Frau Mag. Katrin Schwabel (Finanzen und Leitung IT).

BIOS-Leitungsteam

II. Opferschutz durch Nachsorge und Prävention

Therapie für Täter ist präventiver Opferschutz. Dies bedeutet zunächst die deutliche Senkung des Rückfallrisikos bei Straftätern, die ggf. nach Jahren der Haft aus dem Gefängnis entlassen werden.

Eine differenzierte Evaluierung einer solchen therapeutischen Nachsorge am Beispiel der bereits 2005 gegründeten Forensischen Therapeutischen Ambulanz (FTA) in Berlin deutet – auch wenn die Auswertung keine zwingenden wissenschaftlichen Schlüsse erlaubt – auf eine erhebliche Wirksamkeit der therapeutischen Behandlung hin.

Nach der Studie von Sauter/Voss/Dahle (abgedruckt: Nervenarzt 2014, 1) war das Rückfallrisiko von behandelten entlassenen Straftätern während der therapeutischen Betreuung – bei Anwendung komplexer Analysen – um 85% geringer als bei Entlassenen ohne therapeutische Betreuung. Bei diesen wurde mehr als jeder Zweite bald wieder wegen Straftaten angezeigt (59%), bei den therapeutischen Begleiteten gab es hingegen kaum Strafanzeigen.

Weiter wurde auch in der Berliner Untersuchung deutlich, dass die nachhaltige Sicherung eines straflosen Lebens eine sehr lange Betreuung erfordert. Dort wurden entlassene Strafgefangene nämlich nur zwei Jahre lang behandelt. Danach stieg die Rückfälligkeit der Straftäter jedoch wieder deutlich an, weshalb die Behandlungsdauer danach erhöht worden ist. Zwischenzeitlich liegen weitere Untersuchungen hierzu vor. Nach Lösel (Entwicklungspfade der Straftäterbehandlung: Skizzierte Wege und Evaluation der Zielerreichung. Forensische Psychiatrie Psychol. Kriminol., 14, 35-49, 2020) wird mit dem Ausbau ambulanter Behandlungseinrichtungen für entlassene Gefangene derzeit ein wichtiger Schritt in Richtung Rückfallprävention unternommen. Danach erzielen insbesondere kognitiv-verhaltens-therapeutische Programme in kontrollierten Evaluationen überwiegend positive Effekte.

Eine Auswertung von Meta-Analysen zur Sexualtäterbehandlung ergab sogar im ambulanten Kontext bessere Effekte als im stationären (Lösel, F. und Köhler, J. (2014): Can prisons reduce reoffending?, in: 14th Conference of the European Society of Criminology Prague, CZ, 10-13 September 2014 (presentation). Eine neuerliche internationale Meta-Analyse (BEAUDRY et al, 2021) ergab ebenfalls einen positiven Effekt von therapeutischen Nachsorgeangeboten im Anschluss an eine Haftentlassung. Demnach können während der Haft erzielte Behandlungserfolge durch eine psychosoziale Nachsorge eine Stabilisierung erfahren. Auch die Bundesregierung unterstützt eine justiznahe Kriminalprävention, wie sich aus dem aktuellen Koalitionsvertrag ergibt.

Diese Bewertungen decken sich vollständig mit den Erfahrungen unserer beiden Ambulanzen. Eine therapeutische Begleitung entlassener Strafgefangener mit schlechter Prognose sollte danach mindestens fünf Jahre andauern. Dazu muss man wissen, dass ein Gericht Führungsaufsicht nebst einer Therapie- oder Vorstellungsweisung nur bei gravierenden Straftaten und einer Verurteilung zu mindestens sechs Monaten Haft ausspricht.

Vortrag in der BIOS-Akademie

Meist ist die Haftzeit viel länger. Nach der Entlassung aus einer langen Gefängnishaft ist die Rückfallgefahr jedoch besonders hoch. Arbeitslosigkeit, fehlende familiäre und soziale Kontakte und Wohnungsprobleme sind eindeutig nachgewiesene Risikofaktoren. Hinzu kommen Persönlichkeitsstörungen, die in der Haftzeit meist nicht behandelt, oft sogar nicht einmal diagnostiziert wurden. All diese Probleme aufzuarbeiten und möglichst zu lösen, ist in zwei Jahren Behandlung nur selten möglich. Daher ist jedenfalls bei Hochrisikotätern für eine Therapieweisung der Zeitrahmen von fünf Jahren notwendig und ermöglicht den Aufbau eines modernen Risikomanagements.

Aber auch wenn der Klient noch nicht straffällig geworden oder zumindest hierfür – noch – nicht gerichtlich belangt wurde, kann durch eine deliktorientierte Therapie das Risiko der erstmaligen Begehung einer Straftat aus unserer Sicht erheblich reduziert werden.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass wir im Sinne von state of art bzw. lege artis therapeutisch arbeiten, d.h. im Sinne von therapeutischen

Ansätzen und Prinzipien, die sich – allgemein anerkannt – bei der Behandlung von Straftätern als wirkungsvoll erwiesen haben. Dies sind therapeutische Ansätze und Prinzipien, die auch sonst in der Psychotherapie von Bedeutung sind (Wirkfaktoren der Psychotherapie nach Grawe, therapeutische Beziehung, Ressourcenorientierung, Stufen der Verhaltensänderung nach Prochaska & DiClemente, Motivierende Gesprächsführung) und die spezifisch für die Straftäterbehandlung sind (Risk-Need-Responsivity-Modell).

II.1 Nachsorge

II.1.1 Opferschutz in Pandemiezeiten

Dipl. Psych. Michaela Stiegler

Die Covid-19-Pandemie hat uns auch im vergangenen Jahr vor erhebliche Herausforderungen gestellt, da zumindest zeitweise die bis dahin üblichen face-to-face-Termine mit den Klienten im Rahmen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) sowie der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) wegen des Infektionsrisikos nur noch eingeschränkt möglich waren.

Gleichwohl konnten wir die Klientenkontakte weitgehend aufrechterhalten. Zu verdanken ist dies auch unserer Anregung vom März 2020, nach der es den Forensischen Ambulanzen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aufgrund von Erlassen der jeweiligen Justizministerien gestattet worden war, Klientenkontakte auch telefonisch oder videobasiert durchzuführen. Auch der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) hat im Hinblick auf das BIOS-GKV-Tatgeneigten Projekt *Stopp – bevor was passiert!* einer entsprechenden Handhabung zugestimmt. Die Psychotherapeutenkammern haben diese Therapieform zwischenzeitlich ebenfalls als Regelleistung anerkannt.

Hierdurch ist es möglich gewesen, nahezu alle Klienten weiterhin engmaschig zu betreuen und die deliktorientierten Einzeltherapien zumeist in vollem Umfang weiterzuführen. Auch konnte so den gerichtlichen Vorgaben Genüge getan und das durch die Pandemie entstandene erhöhte Rückfallrisiko auf ein Minimum begrenzt werden, so dass aus unserer Sicht zahlreiche Straftaten verhindert werden konnten.

Auch in technischer Hinsicht hat uns die Pandemie herausgefordert. Unter Leitung von Katrin Schwabel haben wir unser auf einem eigenen Server eingerichtetes audiovisuelles Kommunikationssystem BIOS-Meet weiter entwickelt. So haben sich durch den erfolgten Anschluss an eine Glasfaserleitung die über zwei dazugehörigen Apps vermittelten Kontakte mit den Klienten über PC oder Handy erheblich verbessert.

Gleichwohl haben wir die Behandlung von Patienten mit hohem Rückfallrisiko weiterhin unter Einhaltung höchster Hygienestandards face-to-face durchgeführt. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass sich die Folgen der Pandemie, wie etwa Kontaktbeschränkungen oder wirtschaftliche Veränderungen (Entlassungen, Kurzarbeit), auch auf die individuelle psychische Stabilität der Klienten auswirken können, weshalb neben den Themen der laufenden deliktorientierten Einzeltherapien (Arbeit an Risiko- und Schutzfaktoren usw.) auch die aktuell durch die Pandemie zusätzlich eintretenden Veränderungen thematisiert und auf ihre Rückfallrelevanz hin überprüft wurden.

Ab Mai 2021 haben wir – wie im Vorjahr – allgemein eine Rückkehr in die Normalität gestartet und unsere PsychotherapeutenInnen angehalten, zumindest eine Doppelstunde in Präsenz und die verbleibende Einzelstunde als telefonischen oder videobasierten Kontakt anzubieten.

Insoweit haben wir festgestellt, dass Präsenz-, Telefon- und Video-Kontakte unterschiedliche Vor- und Nachteile bieten, was Erreichbarkeit der Klienten, diagnostische Möglichkeiten, Therapie-Setting, verbale/nonverbale/paraverbale Merkmale der Gesprächspartner, Beziehungsaufbau, therapeutische Strategien usw. angeht. In der

Rückmeldung unserer PsychotherapeutenInnen bezüglich der Telefonkontakte wurde auf eine teils größere Offenheit in Bezug auf deliktrelevante Themen (sexuelle Fantasien, Risikosituationen o.ä.) verwiesen. Weiterhin beteiligten sich – durch den Wegfall von oft langen Fahrtzeiten und Fahrtkosten – die Klienten oft mit einer besseren Stimmung und damit auch positiveren Einstellung zur Psychotherapie an den telefonischen Gesprächen. Im Zuge von telefonischen Kontakten war auch die zeitliche Flexibilität bei der Terminauswahl größer, was besonders bei berufstätigen Klienten zu einer Verbesserung ihrer Erreichbarkeit führte.

Bei reinen Telefonkontakten fehlen natürlich – bzw. sind begrenzt beurteilbar – wichtige non- und paraverbale Merkmale (Modulation, Stimmlage, Lautstärke, Gesprächspausen etc., Mimik, Gestik, körperliche Haltung), die wichtig sind, um Authentizität, emotionale Empathie, emotionale Unterlegung des Gesagten, Widerstände und Abwehr usw. valide zu beurteilen. Einige wenige Klienten schienen tatsächlich kein funktionsfähiges Handy zu besitzen oder konnten sich mehrfach nicht an einen Ort zurückziehen, an dem sie ungestört telefonieren konnten. Generell unmotivierte Klienten konnten in der Regel auch über die Telefonkontakte nicht in ihrer Offenheit oder Mitteilungsbereitschaft gefördert werden.

Die bisherigen Erfahrungen unserer PsychotherapeutenInnen mit der audio-visuellen Einzeltherapie sind zwischenzeitlich durchaus aussagekräftig. So bringen video-gestützte Einzeltherapien die oben beschriebenen positiven Aspekte der reinen Telefonkontakte ebenfalls mit sich, heben andererseits fast alle der oben beschriebenen Nachteile der reinen Telefonkontakte auf. Daher sollte man – nach Überwindung der Corona-Zeit – weiterhin in erster Linie Präsenzkontakte zur therapeutischen Kontaktgestaltung anbieten, die allerdings bei gegebenem Anlass (z.B. schwierige räumliche Erreichbarkeit) mit Telefon- bzw. Videokontakten ergänzt werden sollten.

II.1.2 Präventiver Opferschutz durch Therapien für bereits straffällig gewordene und verurteilte Täter in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Die am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Neufassung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen vom 21. Juni 2017

(Änd.VwV Forensische Ambulanzen) sowie das ebenfalls neu gefasste Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30. April 2019 (3226-4-20) über die Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftäter-therapien aufgrund gerichtlicher Weisung stellen bundesweit einmalige Meilensteine im präventiven Opferschutz dar.

Beiden Regelungen ist gemein, dass

- eine grundsätzliche Pflicht des Landes zur Erstattung der Kosten von anerkannten Nachsorgeambulanzen für von Gerichten angeordnete therapeutische Behandlungen von abgeurteilten Straftätern besteht, soweit eine solche Weisung im Rahmen
- einer Bewährungsentscheidung (§§ 56, 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG),
- der Anordnung von Führungsaufsicht (§ 68 ff. StGB) ergeht und
- die Behandlung für die Klienten im Regelfalle kostenfrei ist.

Sie unterscheiden sich allerdings insoweit, als in

- Baden-Württemberg die Forensische Ambulanz auch schon während der Haft durch die Vollzugsanstalt mit der Prüfung einer späteren Aufnahme in die Nachsorge beauftragt werden soll, sei es durch Erstellung eines Behandlungsgutachtens, sei es durch zwölf probatorische Sitzungen und
- Rheinland-Pfalz die Kosten einer Behandlung auch bei Weisungen des Jugendrichters als Erziehungsmaßregel (z.B. gemäß § 47 JGG), bei einer Verfahrenseinstellung nach § 153a Abs. 2 StPO und vor allem auch die Kosten der An- und Abreise zum Therapieort übernommen werden.

Zur Aufnahme einer für den Straftäter im Regelfalle kostenfreien Nachsorgebehandlung in der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) oder in der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) reicht nach diesen verwaltungsrechtlichen Vorgaben eine richterliche Weisung der Aufnahme einer Behandlung in der Ambulanz aus, wohingegen die bloße Weisung der Vorstellung zur Klärung der Therapiebedürftigkeit nicht erstattungsfähig ist.

Ebenfalls nicht oder nur mit erheblichen verwaltungstechnischen Problemen umsetzbar ist die Aufnahme einer Therapie zudem auch dann, wenn das Gericht die von ihm für sachdienlich angesehene Behandlung mit einem Stundenkontingent versieht, da sowohl die Regelung in Baden-Württemberg als auch in Rheinland-Pfalz Behandlungszeiträume vorsieht.

Insoweit erscheint es aus unserer Sicht therapeutisch veranlasst, die Behandlungszeiträume sowohl im Rahmen der Führungsaufsicht als auch im Rahmen der Bewährung auf deren jeweilige Dauer festzusetzen. Sowohl die FAB als auch die PAKo erstellen regelmäßig Quartalsberichte und unterrichten das Gericht bzw. die Führungsaufsichtsstelle über den Verlauf der Behandlung, so dass diese die Beendigung der Behandlung anordnen können, wenn diese aus Sicht des Gerichts nicht mehr veranlasst ist (Bewährung) oder die Sicherheit der Allgemeinheit (Führungsaufsicht) eine Fortsetzung der Behandlung auch im Sinne eines modernen Risikomanagements nicht mehr gebietet.

Sowohl die in Baden-Württemberg gültige Verwaltungsvorschrift als auch das für Rheinland-Pfalz geltende Rundschreiben sind auf der BIOS-Homepage unter www.bios-bw.com zum Nachlesen oder Download eingestellt.

II.1.3 Forensische Ambulanz Baden (FAB)

Am 2. Juni 2021 feierte die Forensische Ambulanz Baden (FAB) ihr 13-jähriges Bestehen. Mit etwa 440 allein aus dem Bereich der Nachsorge laufenden Behandlungen ist sie – trotz coronabedingt leicht rückläufiger Fallzahlen – heute deutschlandweit die größte Einrichtung ihrer Art. Damit setzt sie Maßstäbe im präventiven Opferschutz.

Zentrales Ziel der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) ist es, als Opferschutzambulanz Straftaten zu verhindern und Rückfälle von einmal straffällig gewordenen Personen zu vermeiden. Die jahrelangen Anstrengungen des Vereins in der Präventionsarbeit haben sich ausgezahlt.

Dr. Heinz Scheurer (Therapeutischer Leiter der FAB)

Aus unserer Sicht bundesweit – eine gleichlautende Regelung in Rheinland-Pfalz ausgenommen – einmalig regelt eine vom Justizministerium Baden-Württemberg erlassene Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen der deliktorientierten Einzeltherapien in forensischen Ambulanzen. Danach kommt das Land Baden-Württemberg für die Kosten der rückfallreduzierenden Behandlung im Regelfalle auf, wenn ein Gericht einem verurteilten Straftäter eine Therapieweisung erteilt, sei es im Rahmen einer Bewährungsauflage, sei es im Rahmen der Anordnung von Führungsaufsicht. Das stellt einen Meilenstein für die Präventionsarbeit dar. Das Land Baden-Württemberg ist damit Vorreiter im präventiven Opferschutz.

Auch im Jahr 2021 hat sich die FAB weiter entwickelt, und zwar bezüglich mehrerer Bereiche. Seit der Gründung am 2. Juni 2008 wurden zum 31. Dezember 2021 bereits bei insgesamt 4.523 Personen psychotherapeutische und/oder deliktorientierte

Team FAB

Behandlungen durchgeführt oder Gutachten erstellt. Im Schnitt befinden sich etwa 500 fast ausschließlich männliche Klienten durchgehend in einzeltherapeutischer Behandlung oder werden begutachtet.

Insoweit waren im vergangenen Jahr 240 Neueingänge von erwachsenen Klienten und zehn Youngsters mit abrechenbaren Therapieauflagen im Rahmen der Führungsaufsicht oder der Bewährung zu verzeichnen und wir haben in 90 Fällen im Rahmen des vorbereitenden Aufnahmeverfahrens entlassvorbereitende Behandlungen oder Begutachtungen vor allem in den Haftanstalten in Bruchsal, Offenburg, Freiburg, Heilbronn und Heimsheim übernommen.
Die insgesamt 240 Neueingänge verteilen sich insoweit wie folgt:

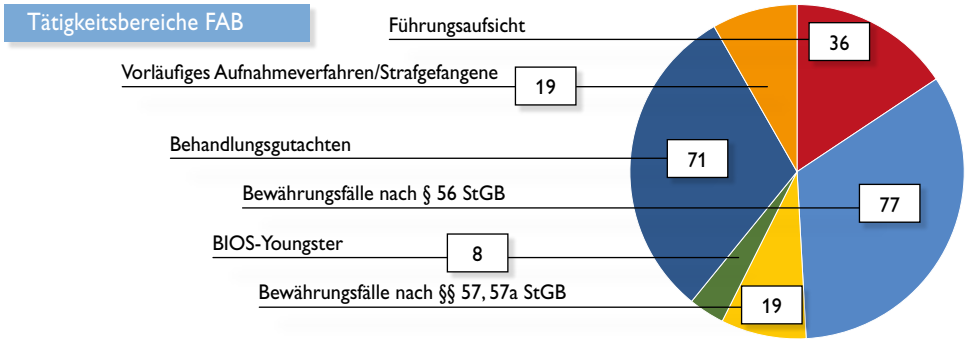

Wir freuen uns, dass wir nun auch in Heidelberg eigene Räume beziehen und auch die Ausstattung unserer anderen Behandlungsräume durch unser Handwerks- und Techniker-Team verbessern konnten.

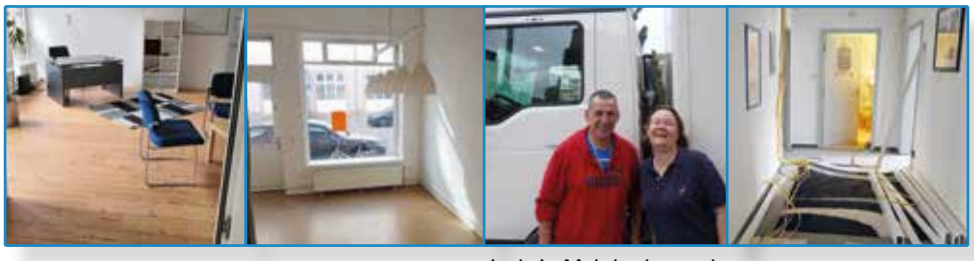

Ludwig Mohrbacher und
Katrin Schwabel

So bieten wir neben der Zentrale in Karlsruhe derzeit in zwölf weiteren Behandlungsstützpunkten in Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Adelsheim, Heilbronn, Pforzheim, Bruchsal, Freiburg, Offenburg, Lörrach, Rottweil und Reutlingen für Straftäter ab 18 Jahren ein breites Spektrum an Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für folgende Behandlungsgruppen an

- wegen Gewalt- und Sexualstraftaten inhaftierte Gefangene in den Vollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim, Heimsheim und Offenburg,
- inhaftierte Straftäter im Rahmen von gewährten Vollzugslockerungen,
- abgeurteilte Straftäter nach bewährungsweiser Entlassung aus der Strafhaft mit gerichtlicher Therapieauflage (§§ 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG),
- Straftäter nach Entlassung aus der Strafhaft, der Sicherungsverwahrung oder aus dem Maßregelvollzug mit angeordneter Führungsaufsicht im Rahmen von Therapie- oder Vorstellungsweisungen (§ 68 b Abs.1 Nr. 11, Abs. 2 StGB),
- Straftäter im Rahmen von gerichtlichen Verurteilungen mit Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56, 56 c StGB).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten wir allerdings im Jahr 2021 vor allem im Bereich der Bewährung Wartezeiten für einzelne Klienten auf einen Therapieplatz nicht vermeiden, vor allem dann, wenn ein audio-visuelles Behandlungsangebot nicht umsetzbar war.

Herauszuheben ist der am 5. Oktober 2021 erfolgte Besuch einer Delegation des Justizministeriums Baden-Württemberg unter Leitung von Herrn Ministerialrat Dr. Joachim Müller bei BIOS-BW, bei welchem das FAB-Leitungsteam die Arbeit der Ambulanz nebst der neuen Sicherheitsabteilung näher erläutern konnte.

Von Links vorne: Samira Motekallemi (FAB), Michaela Stiegler (FAB), Dr. Joachim Müller (JUM), Nadine Schweizer (JUM), Julian Heibel (JUM)

Der Forensischen Ambulanz Baden gehören folgende Personen an:
Geleitet wird die Ambulanz weiterhin durch ihren therapeutischen Leiter Dr. Heinz Scheurer (Dipl.Psych. PP) sowie von Michaela Stiegler (Dipl.Psych PP), Samira Motekallemi (Dipl.Psych. PP) und Sarah Allard (Dipl.Psych. PP).

Neben den zahlreichen Behandlungsmaßnahmen stellt die weitere personelle Ausweitung des Therapeutenteams auf nunmehr 26 festangestellte TherapeutenInnen hohe Anforderungen insbesondere an die Aus- und Weiterbildung der oftmals jungen KollegenInnen, welchen wir durch regelmäßige Schulungen, Fortbildungen, Super- und Intervisionen nachkommen.

Insoweit gehören dem Therapeutenteam neben der Leitung weiterhin an: Angelika Lieberich (Dipl.Psych.), Achim Schuba (Dipl.Psych.), Jan Vietig (Psychologe, M.Sc., PP), Dileta Sequeira (M.A. Klin. Psych.), Marika André (Psychologin, M.Sc.), Lisa Feil (Psychologin, M.Sc.), Jan Knaflic (Psychologe, M.Sc. PP-PIA), Sarah Mouysset (Psychologin M. Sc.), Mauren Ruzicka (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Luisa Grycz (Psychologin M.Sc.), Madeline Hundt (Psychologin M.Sc.), Anne Kochheim (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Stefanie Kiupel (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Alina Terry (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Anna Vetter (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Prof. Dr. Thomas Hillecke (Dipl.Psych. PP), Samantha Gisy (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Mareike Isele (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Thorge Thomsen (Psychologe M.Sc. PP-PIA) und Johanna Wetzstein (Psychologin M.Sc. PP).

Daneben ist mit Ali Erdemli ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in der Ambulanz tätig. Unterstützt werden sie durch 16 freiberuflich für die FAB tätige Ärzte und approbierte PsychotherapeutInnen.

Von links: Sandra Volkert, Sabrina Kern, Timo Ningel, Petra Oppen

Ohne eine funktionierende Verwaltung lässt sich eine derart große Einrichtung jedoch nicht erfolgreich führen. Das Sekretariat der FAB ist unter Leitung von Petra Oppen durchgehend von 9.00 bis 16.00 Uhr mit Angelina Sorci (Abteilungsleiterin), Sabrina Kern (Abteilungsleiterin), Timo Ningel, Manuel Christofel und Magdalena Szwanzkowska besetzt.

Christian Pfirrmann

Weiter – oftmals auch nur im Hintergrund – wirken mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen arbeitend mit: Heike Böhm (Rechnungsverwaltung u.a.), Christian Pfirrmann (Bankgeschäfte u.a.), Ludwig Mohrbacher (Assistent der Geschäftsleitung), Katrin Schwabel (Controlling IT u.a.), Manuel Christofel (Verwaltung und IT), Josef Taghaddos (IT), Dr. Dirk Bruder (Sicherheitsabteilung), Sylvia Kubath-Heimann (Supervision), Lotte Jauch (Sicherheitsabteilung), Alicia Uhlisch (IT), Sieglinde Reinhard (Ablage), Jessica Krämer (Rechnungsverwaltung), Lisa-Maria Müller (Hilfskraft), Roman und Artem Kabin (Handwerk + IT), Irina Trautmann (Facility), Golfo Engeln (Grafik) sowie zahlreiche immer wechselnde PraktikantenInnen.

Im vergangenen Jahr hervorzuheben ist das zehnjährige Dienstjubiläum unserer Verwaltungschefin Petra Oppen am 1. Juli 2021, welches wir mit einer Feier gemeinsam begehen konnten. Wir danken Frau Oppen für ihr großes Engagement, ohne das die Ambulanz nicht so reibungslos funktionieren würde.

Petra Oppen und Gratulationsteam

Die FAB ist unter der Anschrift Schlossplatz 23, 76133 Karlsruhe postalisch und telefonisch zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr unter der Rufnummer 0721– 470 439 33 sowie per E-Mail erreichbar unter info@fab-ka.de.

II.1.4 Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo)

Zentrales Anliegen des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz ist die Verbesserung des Opferschutzes durch die Ausweitung der psychotherapeutischen Angebote.

Eine deutliche Verbesserung wurde dadurch erreicht, dass BIOS-BW mit Vertrag vom 1. Juni 2015 sein Behandlungsangebot auf Rheinland-Pfalz ausweiten konnte. Zum einen wurde zum 31. Juli 2015 die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) neu gegründet, zum anderen können Klienten aus Rheinland-Pfalz auch in den Räumen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) in deren Stützpunkten in Karlsruhe, Heidelberg oder Mannheim behandelt werden.

Räume PAKo Koblenz

Eine weitere Außenstelle der PAKo haben wir am 1. August 2021 in Bad Kreuznach gegründet, womit wir vielen Klienten weitere Anreisen vor allem nach Koblenz ersparen und unsere dezentrale Struktur weiter ausbauen wollen.

Wie in Baden-Württemberg werden die Kosten der Behandlung durch das Land Rheinland-Pfalz getragen. Rechtsgrundlage ist hierfür das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 30. April 2019 (4226-4-20) über die Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien aufgrund gerichtlicher Weisung. Insoweit reicht es aus, wenn ein Gericht eine Therapieweisung im Rahmen der Führungsaufsicht oder Bewährung erteilt. Auch werden die Kosten der Klienten zur Anfahrt zur PAKo erstattet.

Auch unser therapeutisches Angebot in der PAKo ist im Jahre 2021 erheblich angestiegen. So konnten wir mit Stichtag zum 31. Dezember 2021 am Behandlungsstützpunkt der Psychotherapeutischen Ambulanz in Koblenz 79 Klienten und in Bad Kreuznach zwei Klienten wegen eines Gewalt- oder Sexualdeliktes deliktorientierte Psychotherapien anbieten. Weitere 20 in Rheinland-Pfalz wohnende Personen wurden darüber hinaus an einem unserer in Baden-Württemberg befindlichen Behandlungsstützpunkte in Karlsruhe, Mannheim oder Heidelberg behandelt.

Der von Sarah Allard (Dipl.Psych PP) geleiteten Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz gehören folgende weitere Personen an: Thomas Fiseni (Dipl.Psych. PP), Marijan Awenius (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Nadja Meyer (Psychologin M.Sc.. PP-PIA), Lisa Feil (Psychologin, M.Sc., Standort Bad Keuznach), die von fünf freiberuflich tätigen in Koblenz sowie mehreren in Baden-Württemberg tätigen festangestellten TherapeutInnen unterstützt werden.

Verwaltungsmäßig betreut wird die PAKo von Angelina Sorci und Manuel Christofel. Für die vielfältige Unterstützung bedanken wir uns vor allem bei der Verwaltungsabteilung des Landgerichts Koblenz – Herrn Bowe – sowie bei den Justizbehörden in Koblenz, den Vollzugsanstalten in Koblenz, Dietz und Wittlich, den örtlichen Einrichtungen der Bewährungshilfe und bei der Klinik Nette Gut in Andernach.

Die PAKo ist unter der Anschrift c/o JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz, telefonisch unter der Rufnummer 0173 510 71 71 sowie per E-Mail unter info@pako-ko.de erreichbar.

Dipl.-Psych.
Samira Motekallemi (PP)

II.1.5 Die Aufnahme- und Sicherheitsabteilung der Ambulanzen

Der 2019 unter Leitung von Samira Motekallemi begonnene Aufbau der Aufnahme-, Sicherheits- und Forschungsabteilung wurde im vergangenen Jahr strukturell weitgehend abgeschlossen.

Im Rahmen eines strukturierten Aufnahme- und Sicherheitsprozesses steht dabei die qualifizierte Risikoeinschätzung zu Beginn und im Verlauf der Behandlung im Fokus der Arbeit.

Auf Basis des RNR – Prinzips soll so die Etablierung und Durchführung einer forensisch-psychologischen Diagnostik und Risikobeurteilung erfolgen. Ziel dabei ist es, eine für den/die KlientenIn bzw. die einzelnen TäterInnengruppen passende Rückfallprognose zu erstellen und auf Basis dessen entsprechende, zielführende und an die jeweilige Problemstellung angepasste Interventionen abzuleiten sowie ein umfassendes Fall- und Therapiekonzept zu erstellen.

Neben der Entwicklung eines standardisierten Aufnahmeprozesses liegt ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit auch im frühzeitigen systematischen und differenzierten Detektieren möglicher risikorelevanter Entwicklungen im Verlauf der Behandlung.

Diese risikohaften Entwicklungen – sog. Rotampelfälle – werden sodann einer besonderen, engmaschigen Beobachtung und Kontrolle zugeführt. Hierzu finden regelmäßige Fallbesprechungen im Sinne des Mehraugenprinzips statt, in welchen u.a. vorliegende Risikofaktoren nach wissenschaftlichen Kriterien bewertet und gemeinsam mit den BehandlerInnen eingeschätzt werden.

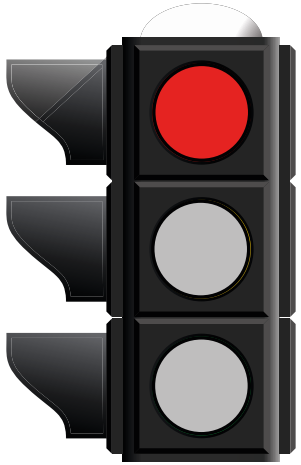

Desweiteren erfolgt die Einleitung geeigneter Maßnahmen, wie ggf. die Unterrichtung des Gerichts bzw. der Führungsaufsichtsstelle sowie eine Anpassung der Behandlungsplanung entsprechend der Ein- und Durchführung risikominimierender Interventionen.

Im Ergebnis entsteht eine vertiefte Beurteilung des Klienten zum Zeitpunkt seines Therapiebeginns in der FAB, die im Verlauf durch jährliche Erhebungen (Veränderungsmessungen) weitergeführt bzw. angepasst werden kann.

Insbesondere für sog. HochrisikoklientInnen kann so die individuelle Therapieplanung der zuständigen EinzelpsychotherapeutIn um die gewonnenen Informationen vervollständigt und ergänzt werden. Desweiteren lassen sich anhand der o.g. Informationen Ableitungen hinsichtlich einzelner Faktoren, wie etwa Häufigkeit oder Frequenz des Settings, Auswahl der/des geeigneten PsychotherapeutIn im Rahmen des Zuweisungsprozesses, die Häufigkeit von Fallbesprechungen oder auch die Frequenz der Berichterstattung an Führungsaufsichtsstelle oder zuständiges Gericht treffen.

Auch war es insbesondere im Jahr 2021 möglich, die o.g. Ergebnisse dieser Prozesse in strukturierter Weise in unser digitales Dokumentations- und Verwaltungssystem AVES einzupflegen und die TherapeutInnen so bei der systematischen Planung und Erfassung delikt- und behandlungsrelevanter Schritte weiter zu unterstützen.

Der von Samira Motekallemi (Dipl.-Psych. PP) und Michaela Stiegler (Dipl.Psych. PP) geleiteten Sicherheitsabteilung gehören weiter an: Lotte Lauch (Psychologin B.Sc.), Jan Knaflic (Psychologe M.Sc. PP-PiA) sowie Anna Vetter (Psychologin M.Sc. PP-PiA). Die Supervision erfolgt durch den Leitenden Medizinaldirektor Dr. med. Dirk Bruder.

II. 2 Reine Präventionsangebote

Die drei BIOS-Präventionsprogramme gliedern sich in folgende Bereiche:

- Das allgemeine Behandlungsangebot *Keine Gewalt- oder Sexualstraftat begehen*
- Das GKV-Behandlungsangebot *Stopp bevor was passiert!*
- Das bundesweite *BIOS-Krisentelefon*.

II.1 Das allgemeine Präventionsangebot

Keine Gewalt- oder Sexualstraftat begehen

Die psychotherapeutische Behandlung sog. Tatgeneigter im Rahmen des Programms *Keine Gewalt- oder Sexualstraftat begehen* ist am präventiven Opferschutz ausgerichtet, denn durch eine solche Betreuung kann das Risiko der – erstmaligen – Begehung von Straftaten deutlich reduziert werden.

Das seit 1. August 2010 in Karlsruhe und derzeit vor allem in Mannheim, Freiburg, Offenburg, Heidelberg und Heilbronn sowie jetzt auch über BIOS-Meet angebotene und bundes-

weit einmalige Präventionsprogramm wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Erfasst werden hiervon Personen,

- die sich selbst melden (reine Tatgeneigte),
- die vor allem von Behörden, wie Polizei und Jugendamt, Ärzten, Rechtsanwälten und Jugendheimen vermittelt werden und sich zu einer therapeutischen Behandlung bereit erklären (behördlich oder sozial Auffällige) oder
- gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren anhängig ist (polizeilich Auffällige).

Die Behandlung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht und – soweit vom Klienten erwünscht – unter voller Wahrung der Anonymität. Entsprechend der finanziellen Einkommensverhältnisse muss von den Klienten eine Eigenbeteiligung erhoben werden. Viele verfügen jedoch nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um für die psychotherapeutische Behandlung einen Beitrag aufzubringen. In diesen Fällen werden die Kosten von BIOS-BW übernommen.

Im Jahre 2021 wurden insoweit 146 Personen behandelt, welche sich wie folgt aufgliedern:

Delikte hinsichtlich Tatneigung

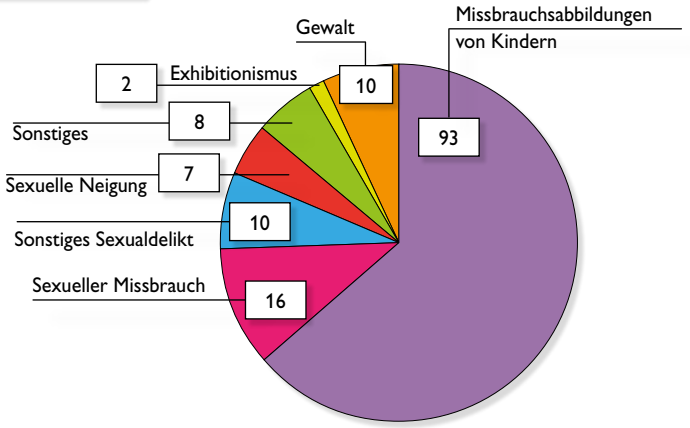

Die dem Verein insoweit zustehenden finanziellen Möglichkeiten reichen jedoch zur Bewältigung des Bedarfs nicht aus, weshalb wir im vergangenen Jahr sehr viele Klienten auf die Warteliste verweisen mussten.

II. 2.2 Das GKV-Behandlungsangebot

Nach Verhandlungen im Jahre 2018 wurde das BIOS-Präventionsprojekt *Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen* zudem in eine bundesweite Förderung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit aufgenommen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) hat der Bundesgesetzgeber den § 65d neu in das SGB V eingeführt. Hiernach wurde durch den GKV-Spitzenverband ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Prävention und Behandlung pädophiler Sexualstörungen entwickelt, mit welchen Modellvorhaben über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden sollen.

Gleichzeitig lautet der gesetzliche Auftrag, im Rahmen einer begleitenden wissenschaftlichen Evaluation geeignete Therapieformen sowie deren Organisation und Finanzierungsmöglichkeiten zu bewerten. Der GKV-Spitzenverband soll daher neben der Projektförderung auch themenspezifische Ausschreibungen durchführen, insbesondere betreffend die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

In diesem unter der Bezeichnung *Stopp-bevor was passiert!* bezeichneten besonderen Teil des Projekts werden nach Aufnahme in das Modellvorhaben nunmehr ausschließlich Klienten bei BIOS-BW behandelt, welche die Diagnose Pädophilie im Sinne einer Störung der Sexualpräferenz erfüllen. Diese können sowohl als sog. Haupt- als auch als Nebenströmungen vorliegen, jedoch darf (noch) kein Ermittlungsverfahren anhängig sein.

Erforderlich ist danach

- Diagnose der Pädophilie (Haupt- oder Nebenströmung),
- kein Ermittlungsverfahren oder laufende Bewährungsstrafe bzw. Führungsaufsicht.

Aufgenommen können aber auch Klienten, welche

- in der Vergangenheit strafrechtlich belangt wurden und deren Bewährungs- oder Führungsaufsichtszeit beendet ist.
- bereits übergriffig wurden oder Bilder kinderpornografischen Inhalts im Besitz hatten, jedoch nur das Jugendamt oder sonstige Einrichtungen oder Personen hiervon Bescheid wissen, solange keine Strafanzeige erstattet wurde.

Das Angebot im GKV-Teil ist für Klienten kostenfrei, setzt jedoch im Regelfall die Teilnahme an der Beforschung durch die Universität Chemnitz voraus.

Im Jahre 2021 haben insgesamt 125 Klienten von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Mit einer weiteren Steigerung im Jahre 2022 ist zu rechnen.

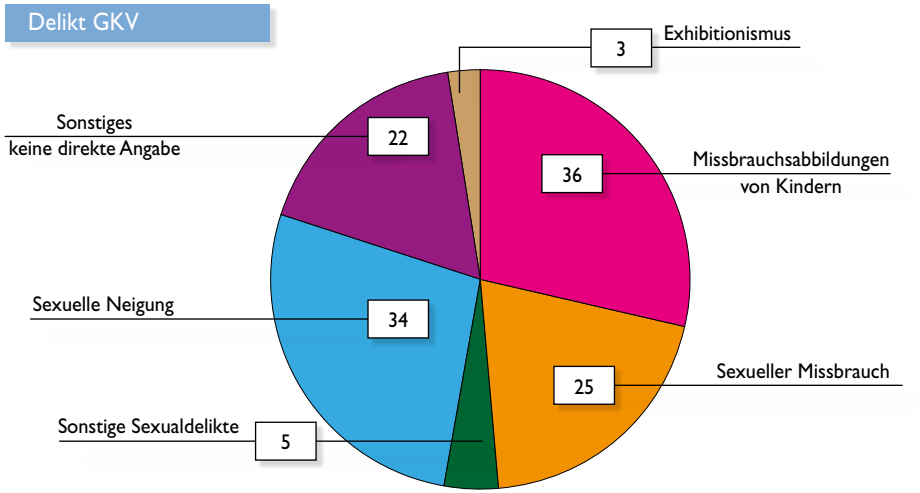

Zum 1. November 2019 haben wir unser Präventionsprogramm auch auf Berlin ausgeweitet und bieten dies nun in eigenen Räumen sowie bundesweit über BIOS-Meet durch drei TherapeutenInnen unter fachlicher Anleitung an.

Räume BIOS-BW in Berlin

Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme ist über das Sekretariat von BIOS-BW in Karlsruhe (Rufnummer 0721 – 470 439 35) oder per E-Mail unter info@bios-bw.de möglich.

Dem von Sarah Allard (Dipl.Psych. PP) und Sarah Schütt (Psychologin M.Sc. PP) geleiteten reinen Präventionsbereich gehören hauptsächlich an:
Viktoria Kertess (Psychologin M.Sc. PP), Milena Chudy (Psychologin M.Sc. PP-PiA), Martha Blasczyck (Psychologin M.Sc. PP-PiA), Karla Lehr (Psychologin M.Sc. PP-PiA + Forschung), Michelle Siebert (Psychologin M.Sc. PP-PiA), Franziska Hefner (Psychologin M.Sc. PP-PiA), Alicia Uhlisch (BS Sicherheitsabteilung und IT) und Sabrina Kern (Verwaltung), Eva Wagner (Kosten) und Timo Ningel (Vertretung). Unterstützt werden diese durch weitere TherapeutenInnen der FAB sowie durch das BIOS-IT-Team.

Sarah Schütt (Psychologin M.Sc. PP)

II.2.3 Das bundesweite Krisentelefon für Tatgeneigte

Bereits während der ersten Phase der Covid-19-Pandemie haben wir am 16. März 2020 ein bundesweites, vertrauliches und kostenfreies Hilfsangebot in Form des BIOS-Krisentelefons für sog. tatgeneigte Personen eingeführt.

Auslöser für das schnelle Schaffen des Angebots war dabei die Wahrnehmung der sich unter dem Eindruck der Corona-Krise zunehmend verändernden sozialen und gesellschaftlichen Situation. Dabei wurde nicht zuletzt der Prognose einer Zunahme häuslicher Gewalt in Familien sowie der vermuteten Gefahr einer Steigerung sexueller oder körperlicher Missbrauchshandlungen innerhalb von Familien, welche beispielsweise

durch die auferlegte häusliche Quarantäne und damit einhergehende unfreiwillige zwischenmenschliche Nähe erfolgen könnte, Rechnung getragen. Die sinkende Zahl persönlicher Interaktionen barg darüber hinaus weitere Gefahren, wie etwa die Verlagerung der Delinquenz in andere Bereiche und der Zunahme sog. Cybercrime-Delikte etwa in Form des illegalen Konsums von Missbrauchsabbildungen im Dunkelfeld. Tatsächlich weist die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen von sexuellem Missbrauch von Kindern auf.

Das mittlerweile im Jahr 2021 an drei Tagen stundenweise besetzte *Krisentelefon*, welches durch ein Team vorwiegend – auch angehender – Psychologischer PsychotherapeutenInnen betreut wird, bietet dabei hilfesuchenden Menschen, die befürchten, gewalttätig gegen einen Angehörigen zu werden, einen sexuellen Übergriff an einem Kind oder Jugendlichen zu begehen oder eine Seite mit kinderpornografischem Inhalt zu besuchen, ein niederschwelliges, schnelles und effektives Beratungs- und Unterstützungsangebot an. Darüber hinaus erhalten Angehörige sowie Bekannte oder Familienmitglieder tatgeneigter Personen schnelle Hilfe im Umgang mit den o.g. Personengruppen sowie weitere Anbindungs- und Hilfsangebote für eigene Anliegen.

Entsprechend den Säulen *Sprechen/Schützen/Stützen und Sichern* waren dabei u.a. die Vermittlung von Informationen zum Umgang mit der aktuellen Situation, der beschriebenen Neigung oder des devianten Verhaltens, der Hilfe bei der Vermeidung der Begehung sexueller oder gewalttätiger Übergriffe oder strafbewährter Handlungen, das Bereitstellen erster Hilfe in Krisen sowie der Unterstützung bei der Aufnahme geeigneter Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten wichtige Ziele dieses Angebots.

Besonders wichtig ist uns in diesem Zusammenhang die Schulung der PsychologenInnen und Psychologischen PsychotherapeutInnen sowie unseres Verwaltungsteams im Umgang mit der neuen Form der Beratung und Hilfe. Aus diesem Grund ermöglichte der Verein den zuständigen BehandlerInnen eine eigens auf das Angebot abgestimmte Weiterbildungsveranstaltung zur ressourcenorientierten und kompetenzorientierten Arbeit am Krisentelefon, welche zwischen Juli und November 2021 stattfand und sich in insgesamt 48 Unterrichtseinheiten intensiv mit der Thematik auseinandersetzte.

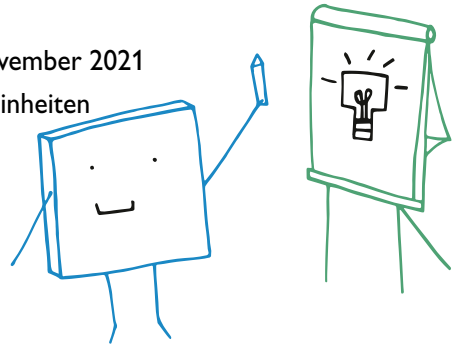

Das Angebot findet dabei regen Anklang, wobei es im vergangenen Jahr insgesamt 324 Anrufe überwiegend männlicher Ratsuchender gab.

Dabei fielen 187 Anrufende (57,7%) in die Zielgruppe der sog. Tatgeneigten und weitere 38 (11,7%) in die Gruppe der Angehörigen sog. tatgeneigter Personen.

47 Anrufe (14,5%) umfassten Anrufende, die sich entweder über das Krisentelefon, die Präventionsprojekte von BIOS-BW oder weitere Unterstützungsangebote informieren wollten (sog. Informationssuchende). Aus der überwiegenden Mehrheit der entgegen genommenen Anrufe ergaben sich ferner Beratungsgespräche im eigentlichen Sinne des Angebotsziels (86%).

Anrufgruppen

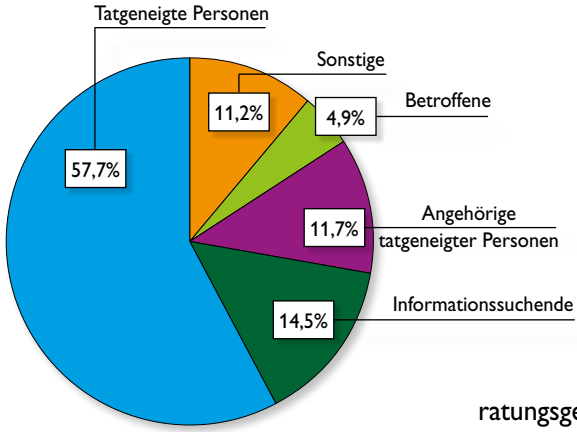

Bei nur einer geringen Anzahl von Anrufenden kam es darüber hinaus zu sog. „sonstigen" Gesprächen, bei denen demnach kein Beratungsgespräch zustande kam und/oder nur kurze Anliegen (Auskunft, Weitervermittlung etc.) bearbeitet wurden. Darunter fallen auch Gespräche, die abgebrochen wurden oder sonstige Gespräche, die keine Beratungsgespräche waren (Test- und Scherzanrufe, Aufleger, Schweigeanrufe, verwählt, Abbruch des Gesprächs, Rückmeldung, missbräuchliche Anrufe etwa im Sinne der sexuellen Belästigung).

Desweiteren konnten in diesem Zeitraum bereits 59 Klienten an das BIOS Präventionsprojekt *Stopp – bevor was passiert!* oder das allgemeine Behandlungsangebot *Keine Gewalt oder Sexualstraftat begehen* angebunden werden. Über 160 Personen äußerten Interesse an einem Therapieplatz.

Tatgeneigte Themen

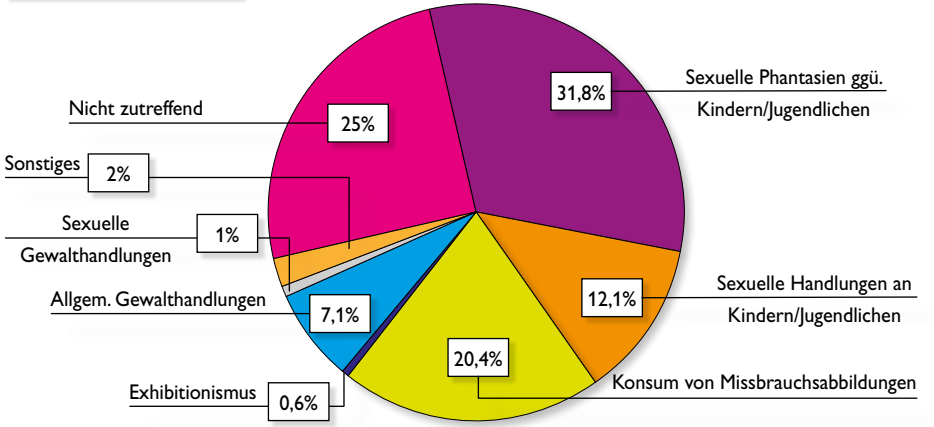

Auch der BIOS-BW Werbefilm für die Krisenhotline – unser Teddy-Spot zeichnet sich weiterhin als großer Erfolg ab. Das liegt aber nicht nur an der hohen Klickrate, vielmehr gewann das Video im Publikumsvoting beim renommierten DOOH Creative Challenge den DCC Award 2021.

Im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch hat sich das Angebot als derart wichtig erwiesen, dass der Verein es auch nach Überwindung der Covid-19-Pandemie aufrechterhalten möchte, auch wenn wir bislang noch kein Sponsoring hierfür finden konnten.

Dem von Sarah Allard (Dipl.-Psych. PP) und Samira Motekallemi (Dipl. Psych. PP) geleiteten Krisentelefon gehören die unter II. 3 aufgeführten TherapeutInnen an, weshalb insoweit hierauf verwiesen wird.

II.3 Behandlung von Strafgefangenen

II.3.1 Präventiver Opferschutz durch die Behandlung von Strafgefangenen

Eine therapeutische Behandlung sollte bereits im Strafvollzug beginnen, worauf wir in unserem BIOS-Memorandum (Böttticher/Böhm ZRP 2009, 134) bereits hingewiesen haben. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der hierauf beruhenden nur eingeschränkt möglichen Kontaktaufnahme mit Klienten war eine Unterstützung des Strafvollzuges im Jahr 2021 nur in erheblich reduziertem Umfang möglich.

Insoweit hoffen wir, nach Überwindung der Pandemie den Strafvollzug jedenfalls in Baden-Württemberg wieder verstärkt unterstützen zu können, und zwar sowohl in Form einer längerfristig angelegten Therapie als auch im Rahmen der Vorbereitung der Nachsorge nach Entlassung aus der Strafhaft.

II.3.2 Längerfristige Behandlung im Strafvollzug

Voraussetzung einer Behandlung eines Strafgefangenen durch eine/n festangestellten oder freiberuflich für die Forensische Ambulanz Baden (FAB) tätigen TherapeutenIn ist der Abschluss eines Behandlungsvertrages zwischen der jeweiligen Vollzugsanstalt (JVA) und der Ambulanz. Allein hierdurch wird diese auch gesetzlich ermächtigt, die jeweilige JVA regelmäßig über den Verlauf der Behandlung zu unterrichten.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es im Jahre 2021 allerdings lediglich zu elf Vertragsabschlüssen gekommen. Dies bedauern wir, müssen aber auch feststellen, dass dies neben der Pandemie auch der letztendlich aus unserer Sicht unzureichenden Rahmenbedingungen der Unterstützung durch den Strafvollzug geschuldet ist.

II.3.3 Vorbereitendes Aufnahmeverfahren

Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, vor einer Entlassung eines Strafgefangenen abzuklären, inwieweit durch eine Behandlung im Rahmen der Nachsorge die Gefahr eines Rückfalles reduziert werden kann.

Insoweit kann man Baden-Württemberg nur als Musterland im Opferschutz bezeichnen, denn die Änderungsverwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen vom 15.06.2017 sieht in Ziffern 4.2 und 5 insoweit ausdrücklich die Durchführung eines vorbereitenden Aufnahmeverfahrens vor.

Ein solches wird durch die für einen Inhaftierten zuständige Justizvollzugsanstalt in Auftrag gegeben, wenn die richterliche Anordnung der Führungsaufsicht nach Haftentlassung zu erwarten ist (Gefahr erneuter Straftaten nach Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten (§ 68 Abs. 1 StGB), Führungsaufsicht kraft Gesetzes eintritt (u. a. § 68 f Abs. 1 Satz 1 StGB) oder eine Reststrafenaussetzung zur Bewährung mit Therapieweisung in Betracht kommt (§§ 57, 57a StGB, § 88 JGG), wobei ein Ermessen für die JVA im Hinblick auf die Gebotenheit einer Beauftragung nach dem Wortlaut der Norm aus unserer Sicht nicht besteht. Ein solches Behandlungsgutachten dient dem Gericht als Entscheidungshilfe bei der Wahl sachgerechter Weisungen und wird insbesondere bei hochgefährlichen Straftätern aus Sicherheitsgründen unverzichtbar sein. Daneben kann die Ambulanz bis zu zwölf Behandlungsstunden durchführen.

Insoweit haben wir im vergangenen Jahr insgesamt 71 Behandlungsgutachten erstellt und in weiteren 16 Fällen zur Vorbereitung der Nachsorge Termine für vor der Haftentlassung stehende Strafgefangene erbracht.

III. Behandlung von Opfern und Geschädigten

Nach schädigenden Ereignissen (Gewalt, sexuelle Übergriffe, Ereignisse katastrophalen Ausmaßes etc.), die als traumatische Erfahrungen bezeichnet werden, können neben vielfältigen somatischen Verletzungen und Beschwerden sowie sozialen Konsequenzen vor allem schwerwiegende psychische Folgeerkrankungen entstehen.

In den letzten Jahren haben sich in diesem Zusammenhang die Begriffe Traumafolgen und Traumafolgestörungen etabliert. Traumata können auch alle kurzfristigen oder andauernden Ereignisse (Gewalterfahrung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Kriegserfahrung, Tod von Angehörigen, Fluchterfahrungen, Unfälle, Isolation, politische Verfolgung, Folter, Erkrankungen, Erkrankungen von Angehörigen, Armut, Naturkatastrophen etc.) verursachen, die eine betroffene Person nicht bewältigen kann oder die die Ressourcen einer betroffenen Person zum gegebenen Zeitpunkt oder Zeitraum übersteigen.

Dementsprechend besteht hier eine grundlegende interpersonelle und intrapersonelle Varianz, weil Belastungserleben und Symptomentwicklung in keinem einfachen Zusammenhang mit objektiven Belastungskriterien resp. „schädigenden Ereignissen“ stehen.

Zahlreiche Studien zeigen die hohe Komplexität an Erkrankungen, die infolge von Traumatisierungen bzw. schädigenden Ereignissen auftreten können und unterstreicht die Notwendigkeit von früher Hilfe nach belastenden Ereignissen.

Für Traumaambulanzen gilt die Aufgabenstellung, Traumafolgeerkrankungen bzw. deren Chronifizierung frühzeitig zu verhindern, festzustellen und zu mildern. Ziele der Traumaambulanzen sind, insbesondere den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern.

Schon 2016 zeigten sich in einer Studie von Rassenhofer et al. im Präpost-Vergleich vor und nach Intervention eine hochsignifikante, klinisch bedeutsame Reduktion der Traumabelastung nach einer Frühintervention in teilnehmenden (Trauma-)Ambulanzen und eine signifikante, jedoch klinisch nicht ausreichende Besserung der depressiven Symptomatik.

In der Kontrollgruppe ohne Frühintervention ergab sich keine klinisch bedeutsame Symptomreduktion. Zusätzlich ist festzuhalten, dass Traumafolgekosten bezogen auf die Traumafolgekostenstudie – zumindest bei Kindern und Jugendlichen (Habetha et al., 2012) – sehr hoch sind und die Kosten früherer Interventionen demgegenüber relativ günstig ausfallen.

Differentialdiagnose der PTBS und Abgrenzung von Komorbiditäten (Wirtz, 2020)

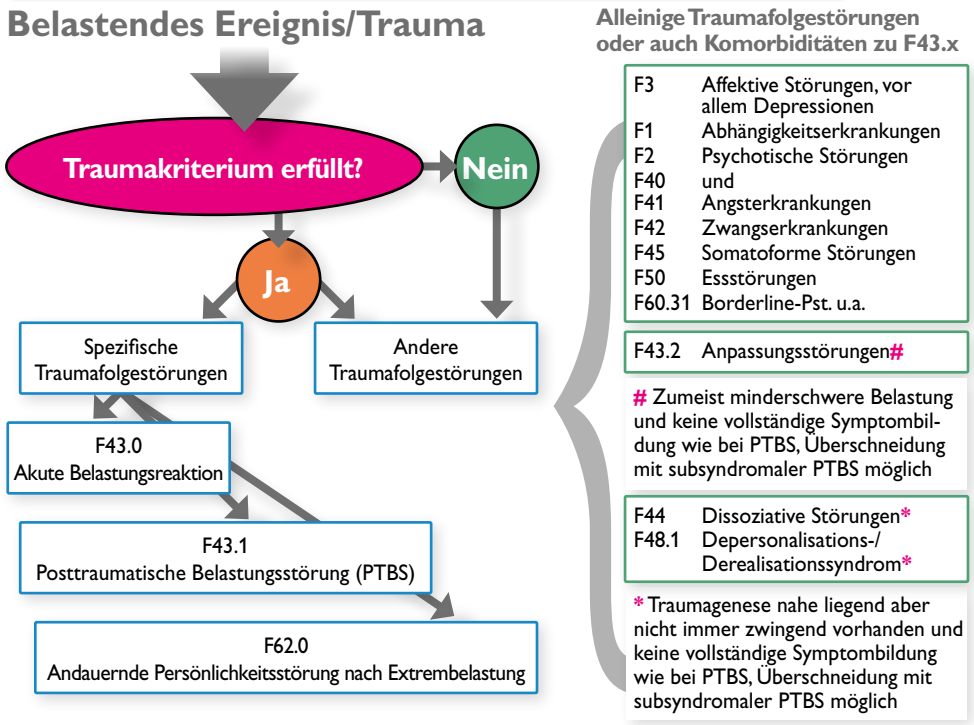

III.1 Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)

Von oben links: Karin Gericke, Marianne Mahr, Izabella und Ludwig Mohrbacher, Sabrina Sengle

Insoweit bietet der Verein mit der OTA in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Karlsruhe sowie dem SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach eine zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung von Opfern vor allem von Gewalt- und Sexualstraftaten an.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen an eine Traumaambulanz (§§ 31 ff. SGB XIV) war zum Beginn des Jahres allerdings eine Neukonzeption erforderlich, da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für solche psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen geändert haben. Mit der auch dem Ministerium für Soziales und Integration vorgelegten Konzeption erfüllt die OTA die gesetzlichen Anforderungen und kann somit eine Versorgung der Anspruchsberechtigten sicherstellen. Hierzu gehört in baulicher Art auch der im Dezember 2021 abgeschlossene Bau eines Behindertenaufzuges.

Dr. Gustav Wirtz, SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach und SRH RPK Karlsbad

Festzuhalten ist, dass die OTA bei akuten Störungen innerhalb kürzester Zeit ein Erstgespräch durchführen und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Behandlung von einem/r niedergelassenen TherapeutenIn weitergeführt wird. Damit kann sehr oft vermieden werden, dass Verzögerungen bei der Hilfestellung eintreten oder Betroffene bei der Suche nach Hilfe sich selbst überlassen werden. Wenn die traumatisierten Menschen schnell psychologische Hilfe bekommen, kann ihre akute Belastung oftmals abgefangen und eine krankheitswertige Traumafolgestörung verhindert werden.

Dieses Hilfsangebot wurde im Jahr 2021 von 133 Personen in Anspruch genommen, wobei sich die Zahlen wie folgt näher aufschlüsseln:

Bereits diese Zahlen zeigen, dass der Bedarf an therapeutischer Versorgung durch eine Traumaambulanz sich nicht auf den Stadtkreis Karlsruhe beschränken lässt, sondern landesweiter Bedarf besteht.

Wohnort

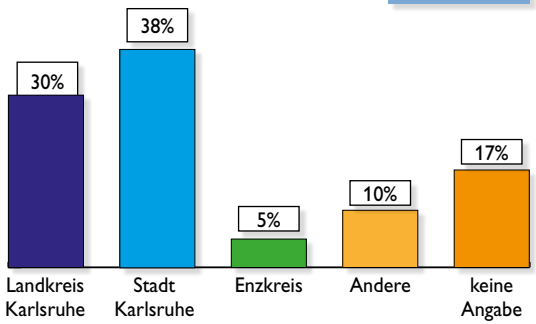

Delikte

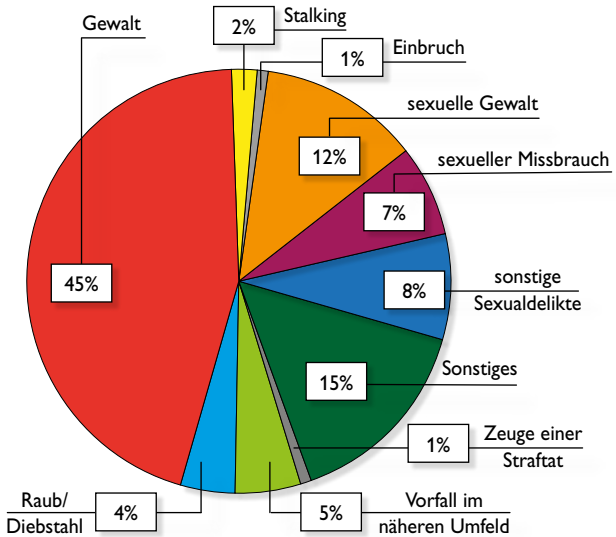

Geschlecht

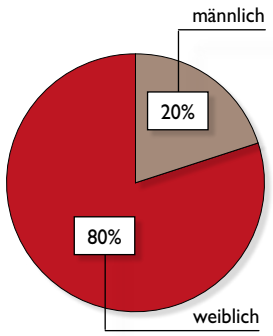

Vermittlung

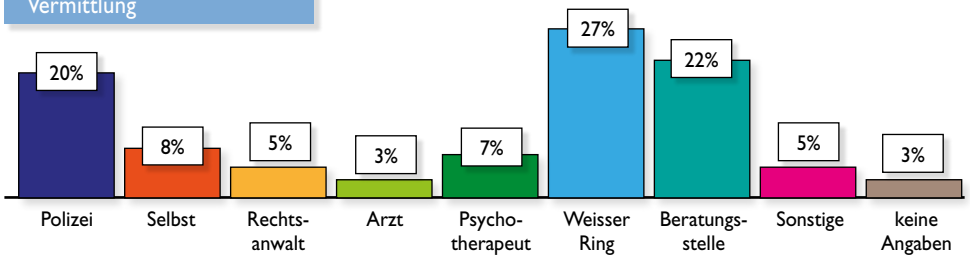

Katja Mast (MdB)

Insoweit haben wir am 25. November 2021 die erste Außenstelle der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) in Pforzheim eröffnet, allerdings pandemiebedingt nur in Anwesenheit weniger geladener Gäste, wie etwa der Sozialdezernentin des Enzkreises Katja Streb. Nach einführenden Worten des Leiters der OTA Prof. Dr. Thomas Hillecke schilderte die Bundestagsabgeordnete und neue Schirmherrin der Außenstelle in Pforzheim – MdB Katja Mast – in einer bewegenden Rede die Bedeutung und Wichtigkeit der zeitnahen Behandlung von Gewaltopfern.

Die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) ist unter der Rufnummer 0721 / 669 82 089 im Rahmen der Sprechzeiten werktags von 11 Uhr bis 15 Uhr erreichbar.

Der von Prof. Dr. Thomas Hillecke und Dr. Gustav Wirtz geleiteten OTA gehören hauptsächlich folgende MitarbeiterInnen an: Marianne Mahr (Dipl. Psych.), Sarah Schütt (Dipl.Psych. PP), Samira Motekallemi (Dipl.Psych. PP), Catharina Zehetmair (Dipl.Psych. PP), Sharzad Izadpanah (Dipl.Psych. PP), Birgit Stiller (Dipl.Psych. PP-PIA), Rebecca Tartter (Psychologin M.Sc. – PIA) und Karin Gericke (Verwaltung).

III.2 Das Psychosoziale Zentrum Nordbaden (PSZ)

Das im Mai 2018 gegründete Psychosoziale Zentrum Nordbaden konnte auch im Jahr 2021 seine Angebote weiter umsetzen. So wurden nicht nur die Standorte in Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim durch den Standort Heilbronn ergänzt, sondern es konnten zahlreiche Kontakte trotz der grassierenden Covid-19-Pandemie audio-visuell über BIOS-Meet aufrechterhalten werden. Auch wurden im vergangenen Jahr vermehrt Kinder und Jugendliche psychosozial versorgt.

PSZ Nordbaden
Psychosoziales Zentrum Nordbaden

Das PSZ-Nordbaden in Zahlen

2021 konnten 108 erwachsenen Geflüchteten mit Flucht- und Migrationshintergrund über 3.062 Kontaktstunden angeboten werden sowie acht Kindern und Jugendlichen mit über 90 Kontaktstunden.

Im Vergleich zu 2020 wurden insgesamt weniger erwachsene KlientInnen, dafür aber mit mehr Kontaktstunden betreut. Im Jahr 2021 erhielt das PSZ-Nordbaden über 126 Anfragen von erwachsenen Geflüchteten, von denen 34 als KlientInnen im PSZ-Nordbaden angebunden werden konnten. Die Warteliste umfasst inzwischen bis zu über 100 Anfragen. Insgesamt wurden mit Stichtag zum 31. Dezember 2021 in der gesamten Projektzeit von Mai 2018 bis Dezember 2021 bisher über 230 KlientInnen mit mehr als 6.300 Kontaktstunden versorgt.

Anzahl KlientInnen (inkl. Kinder und Jugendliche) in Behandlung PSZ Nordbaden

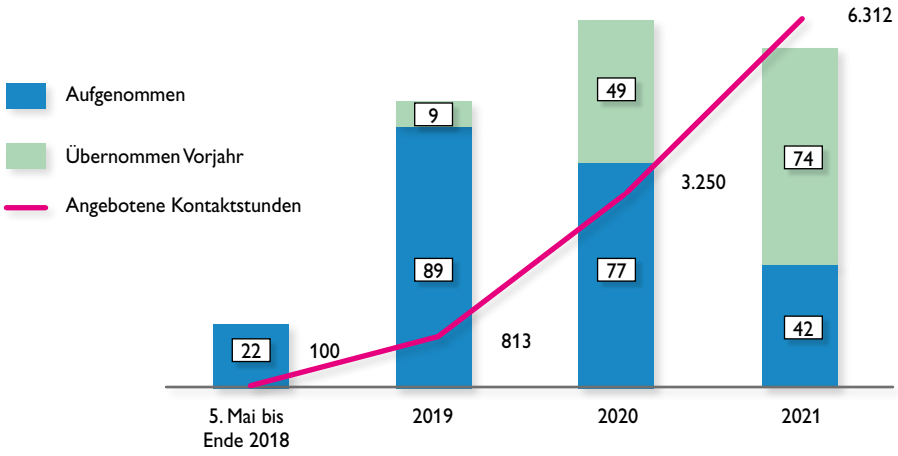

Die Anzahl neu aufgenommener KlientInnen ist gegenüber dem Vorjahr allerdings rückläufig, obwohl die Anzahl der vorgehaltenen und in Anspruch genommenen Stunden erheblich angestiegen ist. Dies liegt darin begründet, dass viele der im Vorjahr aufgenommenen KlientInnen weiterhin in Behandlung waren. Die Psychosozialen Zentren stehen vor der schwierigen Aufgabe, KlientInnen einerseits möglichst so lange anzubinden, dass traumatische Erfahrungen therapeutisch bearbeitet werden können, was dem Team auch in 2021 immer besser gelungen ist. Andererseits bleibt weiterhin eine erhebliche Versorgungslücke, die aber klinisch gesehen nicht durch eine Kürzung der Kontaktstunden erzielt werden sollte.

Entwicklung der Kontaktsunden PSZ Nordbaden

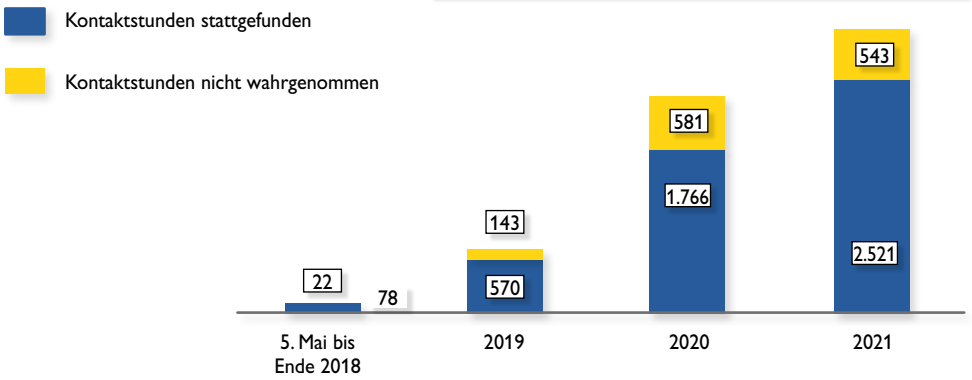

Kontaktstunden pro Klient*in im Jahr (Durchschnitt) PSZ Nordbaden

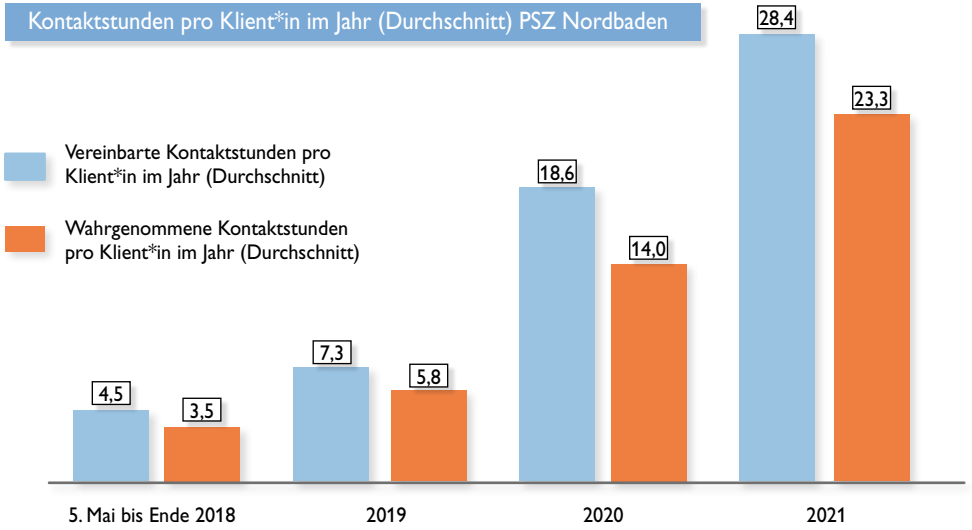

Anzumerken ist, dass durch die politische Lage in Afghanistan das PSZ-Team mit vielen Kriseninterventionen konfrontiert war. Viele insbesondere farsi/darisprachige KlientInnen waren psychisch akut belastet und bedurften besonderer Aufmerksamkeit und zum

Teil waren zusätzliche und länger dauernde Termine sowie Überweisungen an psychiatrische Einrichtungen notwendig. Dies ist eine besondere Leistung gewesen, die nur zum Teil im Dokumentationssystem abgebildet werden konnte. Weiterhin erschwerte sowohl für die KlientInnen und als auch das Team die Pandemie die Arbeit. Pandemiebedingte Belastungen und Arbeitsbedingungen mussten dabei berücksichtigt werden.

Alle MitarbeiterInnen des PSZ erhielten weiterhin die Gelegenheit zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Seit 2021 nehmen mehrere an der Fortbildung *Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT)* teil mit u. a. dem Vertiefungsmodul *Interkulturelle Kompetenz.* Auch wurde ein *Workshop für interkulturelle Begegnung* – gefördert von Dr. Buhmann Stiftung – umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt der Weiterentwicklung war der Aufbau der Versorgung von psychisch belasteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Projekt *BIOS-Youngsters*.

Maßnahmen des Qualitätsmanagements wurden weiterhin und mit hohem Aufwand geleistet. Highlights der Netzwerk-Aktivitäten sind die Fachmitgliedschaft in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF) im November 2021, die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren Baden-Württemberg (LAG Flucht und Trauma) sowie Mitgliedschaft im Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Karlsruhe.

Im Jahr 2021 wurde die Arbeit des PSZ-Nordbaden dem Integrationsmanagement und den SozialarbeiterInnen des Landkreises Heilbronn, im Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Karlsruhe, auf der Mitgliederversammlung der BAfF und einigen externen KooperationspartnerInnen vorgestellt. Im Rahmen des Workshops *„Gesundheit im Migrations- und Integrationskontext“* des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis (Stabstelle Integration) im Oktober wurde das Angebot des PSZ-Nordbaden ebenfalls präsentiert.

Dem von Prof. Dr. Hillecke (Dipl. Psych. PP) und Pedram Badakhshan (Therapiewissenschaftler M. Sc. und Musiktherapeut B.A.) geleiteten PSZ-Team gehören hauptsächlich folgende MitarbeiterInnen an: Sharzad Izadpanah (Psychologin M.Sc. PP), Catharina Zehetmair (Psychologin M.Sc. PP), Carmen Fernandez (Psychologin M.Sc. PP), Nelly Monzer (Psychologin M.Sc. PP-PIA), Marja AbouKeir (Psychologin), Silvia Floris (Sozialarbeiterin), Hadis Jahani (Sozialarbeiterin), Frau Pourzal (Dolemetscherin), Tamara Wahab (Dolmetscherin), Daniel Fricke (Verwaltung) und Karin Gericke (Verwaltung).

Pedram Badakhshan
M. Sc. Therapiewissenschaft,
B.A. Musiktherapie

III.3 Die Finanzierung der Behandlung von Opfern

Während im Sinne einer Kostendeckung derzeit eine ausreichende Finanzierung der Behandlung von Geflüchteten in Baden-Württemberg auch durch intensive Zusammenarbeit der LAG Flucht und Trauma, mit dem das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gesichert ist, für das Jahr 2022 eine institutionelle Förderung der Psychosozialen Zentren in Baden-Württemberg zu erwarten ist und das PSZ-Nordbaden in 2021 neben den Eigenmitteln des Vereins vom Landkreis Rhein-Neckar, vom Landkreis Karlsruhe, vom Enzkreis, vom Landkreis Heilbronn und vom Landkreis Calw sowie von der Stadt Heidelberg gefördert wurde, liegt die Finanzierung von inländischen Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten aus unserer Sicht im Argen.

So freuen wir uns zwar, dass die Stadt Karlsruhe (vertreten durch Frau Bürgermeisterin Bettina Lisbach) und der Landkreis Karlsruhe (vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel) sowie Frau MdB Katja Mast für die erste Außenstelle der OTA in Pforzheim die Schirmherrschaft für die OTA übernehmen und Stadt und Landkreis die Einrichtung auch finanziell durch Zuschüsse unterstützen. Diese reichen aber zur Aufrechterhaltung einer Traumaambulanz nicht aus.

Am 12. Dezember 2019 hat der Gesetzgeber im Rahmen des neugeschaffenen Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung (im folgenden SGB XIV) als schnelle therapeutische Hilfe für traumatisierte Opfer von Gewalt- und Sexualstraften die Einführung von Traumaambulanzen (vgl. §§ 31 ff SGB XIV) vorgesehen, und zwar bereits

zum 1.1.2021 und nicht wie die übrigen Regelungen des SGB XIV erst zum 1.1.2024. Derzeit gibt das SGB XIV jedoch nur bei körperlicher Gewalt dem Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat einen Anspruch auf Behandlung in einer Traumaambulanz von maximal 15 Stunden.

Diese hat allerdings aktuell selbst keinen Anspruch auf Leistungserstattung gegen den Träger der sozialen Entschädigung, weshalb das Opfer seinen Anspruch entweder formal abtreten oder die Ambulanz zur Geltendmachung ermächtigen muss. Ist dies der Fall, erstatten die nach dem Wohnort des Opfers zuständigen Versorgungsämter allerdings derzeit nur relativ geringe Beträge in unterschiedlicher Höhe, welche ersichtlich zur Finanzierung einer Traumaambulanz nicht ansatzweise ausreichend sind. Deshalb sieht bereits das Gesetz (§ 30 SGB XIV: Fallmanagement) als auch die Traumaambulanz – Verordnung TAV (Stand: 7.10.2021) zahlreiche weitere Entschädigungstatbestände vor, neben einem eigenen Anspruch vor allem weitere Fallpauschalen, z.B. für die Dokumentation und Vernetzung.

Obwohl wir nach Vorlage eines dem SGB XIV angepassten Konzeptes der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) von der zuständigen Referatsleiterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg in einer Videokonferenz am 8. Dezember 2020 die informelle Zusage einer nach § 37 SGB XIV notwendigen vertraglichen Vereinbarung erhalten haben, ist es hierzu im vergangenen Jahr nicht gekommen. Vielmehr möchte die Referatsleiterin die Schlussfassung der Traumaambulanz Verordnung – TAV (aktueller Stand: 7.10.2021) abwarten.

Dies hat zur Folge, dass der OTA weiterhin nicht nur kein eigener Anspruch zusteht, sondern auch diese auch keine ansatzweise ausreichende Kostenerstattung erhält, so dass an sich das Opfer für die tatsächlichen Behandlungskosten ganz oder zumindest teilweise aufkommen müsste. Ein aus unserer Sicht wahrhaft untragbarer Zustand.

IV. Modellprojekt BIOS-Youngsters

Kinder und Jugendliche können im Hinblick auf Gewalt- und Sexualstraftaten sowohl Täter als auch Opfer von Übergriffen Dritter sein. Das am 1. Juli 2020 ins Leben gerufene und am 1. August 2021 aus personellen Gründen neu konzipierte Modellprojekt BIOS-Youngsters verfolgt insoweit einen ganzheitlichen und bundesweit einmaligen Ansatz, als es verschiedene Zielgruppen der Nachsorge, der Prävention und der Traumafolgenbehandlung in einem einheitlichen Projekt durch fachlich ausgebildete Kinder- und JugendpsychotherapeutenInnen (KJP) sowie kompetentes psychologisches Fachpersonal bündelt. **Diese Zielgruppen sind**:

1. Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten (u.a. Traumafolgenbehandlung auch nach Maßgabe des SGB XIV),
2. traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Geflüchtete),
3. von Jugendgerichten wegen Gewalt- und Sexualstraftaten verurteilte jugendliche Straftäter (Nachsorge jugendliche Täter),
4. wegen Gewalt- und Sexualstraftaten auffällige Kinder und Jugendliche (Prävention).

Die Umsetzung dieses Ansatzes ist für BIOS-BW möglich, da der Verein diese Angebote – wie in diesem Bericht ausführlich geschildert – bereits seit vielen Jahren für Personen über 18 Jahren in mehreren Abteilungen anbietet und insoweit bereits erhebliche Sachkunde und Erfahrungen gesammelt hat.

Sämtlichen Teil-Projekten von BIOS-Youngsters gemein ist, dass die therapeutische bzw. psychosoziale Behandlung von Kindern und Jugendlichen sich von der von Erwachsenen unterscheidet und eine besondere Sachkunde z.B. spezieller Kenntnisse der Entwicklungspsychologie bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapie, Familienpsychologie etc. erfordert, welche das Modellprojekt BIOS-Youngsters gewährleisten wird. Das Projekt ermöglicht betroffenen Kindern und Jugendlichen sich alleine, gemeinsam mit ihren Eltern oder mit Unterstützung anderer Personen an BIOS-BW zu wenden.

Diese verfügt über ein multiprofessionelles, interdisziplinär arbeitendes Team, das vor dem Hintergrund der Besonderheit jedes Einzelfalls sowohl juristische als auch psychosoziale Hilfe anbietet.

Statistik für das Jahr 2021 für die Bereiche Stadt Karlsruhe, Landkreis Karlsruhe sowie Stadt Mannheim:

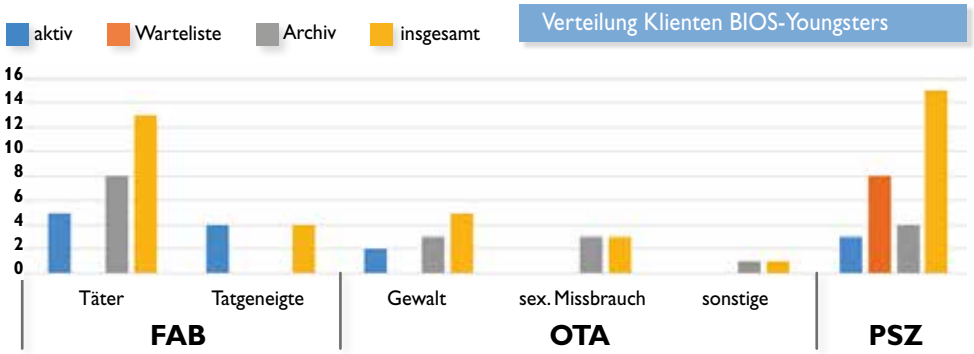

Forensische Ambulanz Baden **(FAB)**, Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden **(OTA)**, Psychosoziales Zentrum Nordbaden **(PSZ)**

Im Jahr 2021 wurden im Projekt *BIOS-Youngsters* insgesamt 41 (Stand November 2021) Kinder und Jugendliche aufgenommen, davon 17 im Bereich FAB (Forensische Ambulanz), 15 im Bereich PSZ (Psychosoziales Zentrum für Menschen mit Fluchterfahrungen) und 9 im Bereich der OTA (Opfer-Trauma-Ambulanz). Dabei wurden 149 Sitzungen über alle Bereiche hinweg durchgeführt.

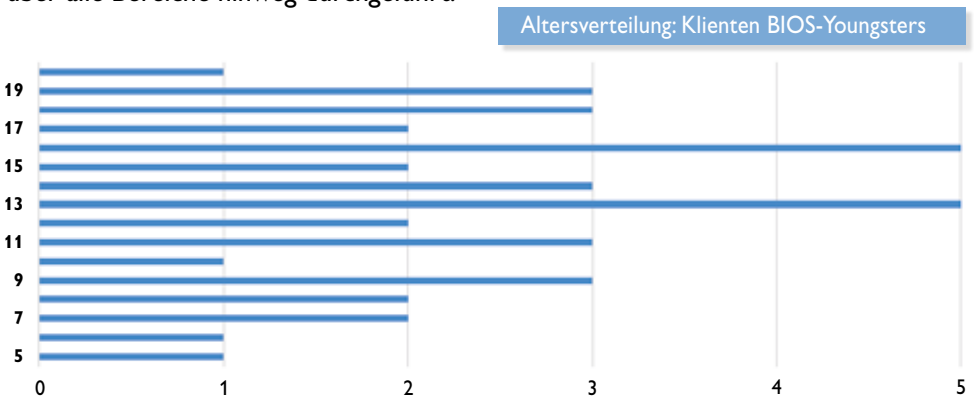

Die Altersspanne reichte von 5 bis 20 Jahren, wobei seit September 2021 die Aufnahme auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren eingeschränkt wurde. Im Alter von 5-12 Jahren wurden 15 Kinder aufgenommen, im Alter von 13-18 Jahren waren es 20 Jugendliche.

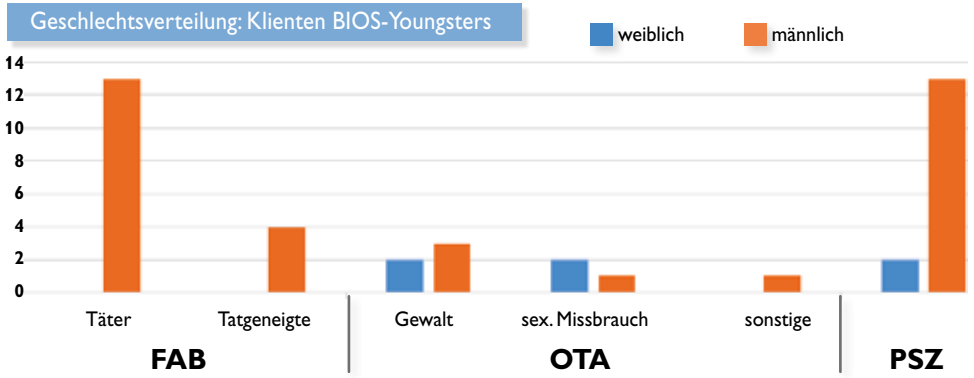

Im Bereich der FAB wurden nur Jungen aufgenommen. Im Bereich des PSZ erhielten wir ebenfalls deutlich mehr Anfragen für männliche Kinder und Jugendliche als für weibliche. Im Bereich der OTA ergibt sich ein gemischtes Bild, wobei Opfer von sexuellem Missbrauch häufiger weiblichen Geschlechts waren. Opfer anderer Gewalttaten waren häufiger männlich.

Der Bedarf an der therapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist enorm. Umso mehr sind wir aufgrund der vollkommen unzureichenden Finanzierung der Behandlungsmaßnahmen in Sorge. Mit Ausnahme der Behandlung von Geflüchteten ist in keinem der anderen drei Bereiche die Finanzierung gesichert, vielmehr kommt der Verein für die Kosten aus Vereinsmitteln, insbesondere aus Geldbußenzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften, auf. Insoweit dürfen wir uns nicht nur auf die Versprechungen politisch Verantwortlicher verlassen, sondern bemühen uns für dieses bundesweite Pilotprojekt um Fördermittel privater Sponsoren.

Dem von Prof. Dr. Hillecke (Dipl.Psych. PP) und Sarah Mouysset (Psychologin M.Sc.) geleiteten Youngsters-Team gehören weiter an: Catharina Zehetmair (Psychologin KJP-PP), Pedram Badakhshan (Therapiewissenschaften M.Sc.), Janis Löwen (Psycholog KJP PiA),

Johanna Röschinger (Psychologin KJP PiA), Sarah Dünckel-Ünsal (Psychologin KJP PiA), Rebecca Tartter (Psychologin M.Sc. PiA.), Prof. Dr. med. Jochen Gehrmann (KiJU-Psychiater, Supervision), Petra Oppen (Verwaltung) und Karin Gericke (Verwaltung).

V. Weitere Vereinsangebote

V.1 Das Süddeutsche Institut für Forensische Begutachtungen (SIG)

V.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden vor allem für Prognosen im Strafverfahren seit der Vorlage der Mindestanforderungen für Prognosegutachten im Jahre 2006 (abgedruckt in NStZ 2006, 537 ff.) erheblich weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat die bestehenden Prognosetatbestände weithin überarbeitet und zusätzliche Tatbestände mit teilweise neuartigen Fragestellungen geschaffen. Auch die begleitenden verfahrensrechtlichen Regelungen sind in Teilen überarbeitet worden. Zugleich stellen die Obergerichte zunehmend strengere Anforderungen an die Begründung von Prognoseentscheidungen.

Aus diesem Grund hat sich im Jahre 2017 eine Arbeitsgruppe gebildet, welcher auch drei der Vorstandsmitglieder von BIOS angehörten. So haben Prof. Dr. Norbert Konrad aus Berlin, RiBGH a.D. Dr. Axel Boetticher aus Bremen und RiOLG a.D. Klaus Böhm aus Karlsruhe sowie der für das Süddeutsche Institut für forensische Begutachtungen (SIG) tätige Gutachter Prof. Dr. Rudolf Egg aus Wiesbaden im Arbeitskreis mitgewirkt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in zwei Aufsätzen zusammengefasst, welche die aktuellen juristischen (abgedruckt in NStZ 2019, 553 ff und FPPK 2019, 306 ff.) und die erfahrungswissenschaftlichen (abgedruckt in NStZ 2019, 574 ff. und 574 ff. bzw. FPPK 2019, 336 ff.) Erkenntnisse beinhalten.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir am 12. April 2020 das Süddeutsche Institut für forensische Begutachtungen (SIG) gegründet. Dieser von Sarah Allard (Dipl.Psych PP) geleiteten Einrichtung gehören als Sachverständige aktuell fünf FachärzteInnen für Psychiatrie und dreizehn PsychologenInnen an. Die vom SIG angestrebte Verbesserung der Qualität forensischer Begutachtungen und juristischer Überprüfbarkeit dient nicht nur der Unterstützung der Justiz, sondern auch der Kriminalprävention sowie der Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten.

V. 1.2 Entwicklung des SIG

Bereits im Gründungsjahr wurde das SIG stark nachgefragt. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2021 verstetigt und es wurden erneut über 80 Gutachten erstellt, vor allem aus dem Bereich der Kriminalprognose und der Schuldfähigkeit nebst etwaiger Unterbringung im Maßregelvollzug. Daneben wurden aber auch reine Lockerungsgutachten, Behandlungsgutachten nach § 119a StVollzG und nervenärztliche Gutachten beauftragt.

Besonders wichtig ist für das SIG die Einhaltung von besonderen Qualitätsstandards, wozu vor allem auch regelmäßige Treffen der Gutachter zu Fallbesprechungen gehören.

Das Gutachtenangebot umfasst folgende Begutachtungen:

- Schuldfähigkeitsbegutachtungen (G 1)
- Kriminalprognostische Gutachten nach §§ 57, 57a StGB (G 2)
- Gutachten nach §§ 63, 64, 66, 67b StGB (G3)
- Kriminalprognostische Kurzgutachten nach § 57 StGB (G 4)
- Lockerungsgutachten nach dem jeweiligen Landesrecht (G 5)
- Behandlungsgutachten nach § 119a StVollzG und § 246a StPO (G 6)
- Begutachtung von Jugendlichen nach JGG (G 7)
- Sonstige Begutachtung nach justizieller Anfrage (G 8).

Insoweit bietet das SIG

- Qualifizierte Begutachtungen nach den aktuellen wissenschaftlichen und rechtlichen Standards
- Zeitnahe Erstellung
- Kostenkontrolle
- Sicherer Aktentransport durch Boten (nach Rücksprache).

V.2 BIOS-Akademie

Zum 13. Juli 2021 haben wir die *BIOS-Akademie* gegründet. Deren Ziel ist die Sensibilisierung für Themen rund um den präventiven Opferschutz, vor allem durch Fort- und Weiterbildungsangebote, monatliche Vorträge, Workshops sowie dem Auf- und Ausbau interprofessioneller Vernetzung.

Insoweit haben wir uns die Erfahrungen der Pandemiezeiten zu eigen gemacht und wollen alle Veranstaltungen fast ausschließlich als Hybrid anbieten. Diese bietet einerseits den Vorteil, dass der Vortrag oder die Fortbildung in Anwesenheit von Publikum erfolgen und andererseits die Reichweite von Interessierten für unsere Veranstaltungen ausgebaut werden kann. Vollkommen überrascht waren wir von der Reichweite des Angebots, haben uns aber über die Teilnahme von Interessierten aus ganz Deutschland gefreut. Auch konnten wir uns durch die bisherigen Veranstaltungen mit zahlreichen Versorgungseinrichtungen, Hochschulen und Experten vernetzen und zur Fort- und Weiterbildung interessierter Fachkollegen beitragen.

V. 2.1 Vorträge

Nach dem Gründungsakt fand die Auftaktveranstaltung sogleich am 13. Juli 2021 mit dem Vortrag *Clemens hilft – Kinderschutz im Internet* von Herrn Clemens Beisel statt. Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2021 hat die BIOS-Akademie drei weitere Monatsvorträge zu aktuellen Themen angeboten:

- *Neue gesetzliche Leistungen für Traumaambulanzen* mit Prof. Dr. Peter Baumeister
- *Neurobiologische Konsequenzen frühkindlicher Traumatisierung* mit Prof. Dr. Julian König
- *Klima, Psyche und planetare Gesundheit* mit Prof. Dr. Christoph Nikendei.

Clemens Beisel | Prof. Dr. Julian König | Prof. Dr. Christoph Nikendei | Prof. Dr. Peter Baumeister

V. 2.2 Fortbildungen

Bereits im Gründungsjahr hat die BIOS-Akademie die erste Fortbildungsveranstaltung konzipiert, nämlich ein *Psychotraumatherapie-Curriculum* nach den Standards der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT). Insoweit haben wir am 20. Dezember 2021 alle internen und externen Interessierten zu einem „Kick-Off"-Meeting zur Klärung organisatorischer und inhaltlicher Themen eingeladen.

Sabrina Sengle, Prof. Dr. Thomas Hillecke

Das auf eineinhalb Jahre ausgerichtete und vor allem 2022 durchgeführte Psychotraumatherapie-Curriculum richtet sich an psychologische PsychotherapeutInnen (PP/KJP), PsychologInnen, SozialarbeiterInnen sowie in künstlerischen Berufen Tätige.

Ziel des Curriculums ist die Vermittlung von Wissen zu Störungsbildern im Rahmen und als Folge von Traumatisierung sowie therapeutischer Methoden und Techniken.

Dem von Prof. Dr. Hillecke (Dipl.Psych. PP) geleiteten BIOS-Akademie-Team gehören weiter an: Dr. Catharina Zehetmair (Psychologin M.Sc. PP, Abteilungsleiterin), Sabrina Sengle (Öffentlichkeitsarbeit und Marketing), Alicia Uhlisch (IT), Manuel Christofel (IT), Artem Kabin (IT) und Eva Wagner (Verwaltung und Rechnungswesen).

Für das Jahr 2022 sind weitere Veranstaltungen geplant, vor allem die seit langem eingeführte Fortbildung *Deliktorientierte Einzeltherapie* mit Dr. Heinz Scheurer und Prof. Dr. Hillecke. Interessierte an einer zukünftigen Teilnahme an einer der Fortbildungen können sich gern an veranstaltungen@bios.bw.de melden.

V. 3 Der 5. BIOS-Opferschutztag

Im vergangenen Jahr konnten wir wieder unseren nunmehr 5. BIOS-Opferschutztag am 22. Oktober 2022 durchführen, allerdings pandemiebedingt nicht in der Festhalle in Durlach, sondern als Hybrid in unseren eigenen Räumen in Karlsruhe. Insoweit lag es nahe, dabei die Folgen der Pandemie zu erörtern, so dass wir die Veranstaltung unter Leitung des BIOS-Vorstandmitglieds Dr. Gustav Wirtz unter den Titel *Die psychischen Folgen der Covid-19-Pandemie* stellten.

Thomas Hentschel (MdL), Dr. Gustav Wirtz, Prof. Dr. Thomas Hillecke, Catharina Zehetmair, Manuel Christofel, Katrin Schwabel, Alicia Uhlisch, Sabrina Sengle

Klaus Böhm, Hermann v. Eyb (MdL), Marion Freund und Tagungsteilnehmer

Mit über 200 Anmeldungen stieß der 5. BIOS-Opferschutztag auf großes Interesse. Katja Mast (MdB), Arnulf Freiherr von Eyb (MdL), Thomas Hentschel (MdL) und Marion Freund (Sozialdezernentin Dezernat 3, Landkreis Karlsruhe) stimmten durch ihre Grußworte in die Veranstaltung ein und betonten die Bedeutung von BIOS-BW in der Versorgung von Opfern von Sexual- und Gewaltstraftaten sowie den Gedanken des präventiven Opferschutzes. Zudem richtete die Tatortschauspielerin Frau Cornelia Gröschel als BIOS-Opferschutzbotschafterin nette Worte an die Teilnehmenden des Opferschutztages.

Im Verlauf des 5. BIOS-Opferschutzes gab es drei Fachvorträge. Frau Prof. Dr. Annett Lotzin stellte in ihrem Vortrag *Psychische Belastungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie – Wer ist besonders gefährdet und was können wir tun?* ihre neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse einer europäischen Studie vor. Sie wies auf besonders vulnerable Gruppen wie z.B. ältere Menschen hin, dem Risiko der Häufigkeit von Gewalt im Zusammenhang mit der Pandemie sowie dem Anstieg psychischer Belastungen in Folge der Pandemie.

Herr Prof. Dr. Robert Bering skizzierte in seinem Vortrag *Die Psyche in Zeiten der Corona-Krise* eine erhöhte Prävalenz psychischer Störungen in der Allgemeinbevölkerung sowie das erhöhte Erleben von Einsamkeit. Zudem wies er auf neue Entwicklungen im Rahmen psychischer Belastungen wie die Nutzung moderner Medien hin.

Prof. Dr. Jochen Gehrmann fokussierte in seinem Vortrag *Die Covid-19-Pandemie: Risiken und Ressourcen für die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen* auf die steigenden Zahlen von Zwangsstörungen, Essstörungen und sozialer Phobie sowie einer erhöhten Inanspruchnahme niedergelassener TherapeutInnen sowie stationärer Versorgungseinrichtungen.

VI. Sonstiges

VI.1 Rechtspolitik

Unser rechtspolitisches Anliegen der Verbesserung des präventiven Opferschutzes auch durch bundesweite Angebote zur Behandlung von sog. Tatgeneigten konnten wir im vergangenen Jahr weiter ausbauen, nachdem wir durch den Spitzenverband der Deutschen Krankenkassen (GKV) zum 1. Januar 2019 als zweites Projekt des bundesweiten Modellvorhabens zur Versorgung von Patienten mit pädophilen Sexualstörungen nach § 65d SGB V anerkannt wurden.

Dies versetzt uns weiterhin in die Lage, unter dem Leitmotiv ***Stopp – bevor was passiert*** ein deutliches Zeichen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern zu setzen.

Bezüglich des Ausbaus einer umfassenden Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten lassen wir nicht locker. Nachdem wir vor allem bei einem Besuch der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast (MdB) aus Pforzheim und des Staatssekretärs Dr. Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eindrücklich auf die bestehenden Defizite bei der Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt und Sexualstraften hingewiesen hatten, hat der Deutsche Bundestag am 12. Dezember 2019 das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts verabschiedet, dies allerdings nur teilweise bereits zum 1. Januar 2021 für anwendbar erklärt.

Von Links: Christina Rebmann, Martin Lenz, Parsa Marvi, Dr. Rolf Schmachtenberg, Katja Mast (MdB), Klaus Böhm

Dies führt zu zahlreichen Ungerechtigkeiten. Vor allem haben Geschädigte vor dem 31. Dezember 2023 Opfer nur dann einen Anspruch auf Behandlungen in einer Traumaambulanz, wenn sie Opfer körperlicher (physischer) und nicht nur seelischer (psychischer) Gewalt wurden, weshalb z.B. Stalking-Opfer nicht erfasst sind.

Vollkommen unklar ist derzeit auch noch, ob das Land nach § 11 Absatz 5 SGB XIV die Kosten für die ersten beiden Sitzungen in einer Traumaambulanz auch dann tragen muss, wenn letztendlich Ersatzansprüche des Opfers gegen den Staat nicht bestehen. Das zuständige Ministerium in Berlin hüllt sich in Schweigen, die für Kostenerstattungen zuständigen Landratsämter lehnen eine Kostenerstattung ab.

Ob nach aktueller Rechtslage Ansprüche aufgrund physischer Gewalt bestehen, lässt sich zumeist erst nach den ersten beiden Stunden erfassen, so dass Opfer Behandlungskosten an sich selbst bezahlen müssten. Das steht nicht nur mit der Intension des Gesetzes in Widerspruch, sondern ist einem Sozialstaat auch unwürdig. Insoweit tritt der Verein in Vorleistung und stemmt die Behandlungskosten entgegen der gesetzlichen Regelung derzeit selbst. Insoweit sind wir aber mit der Politik im Gespräch und hoffen auf eine zeitnahe gesetzliche Klarstellung.

Konzentriert haben wir unser rechtspolitisches Anliegen aber auf den Aufbau einer landesweiten Versorgung für potenziell traumatisierte Geschädigte, vor allem im Sinne einer dezentralen multiprofessionellen Versorgung durch Traumaambulanzen. Insoweit ist zunächst zu sehen, dass jeder Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat werden kann und Schätzungen ergeben, dass über 20.000 Geschädigte künftig in Baden-Württemberg einen Anspruch auf Behandlung in einer Traumaambulanz haben könnten.

Die Versorgungslücken in Baden-Württemberg sind aus unserer Sicht gravierend, zumal es der Würde von Opfern angemessener ist, diese nicht in psychiatrischen oder psychiatrienahen Einrichtungen zu versorgen. Bei Geschädigten handelt es sich schließlich nicht um psychisch kranke Menschen, vielmehr ist es Zweck des neuen Gesetzes, schwerwiegende Traumafolgestörungen und damit das Entstehen einer „Krankheit“ durch das Angebot „Schneller Hilfen“ überhaupt zu verhindern (§ 11 SGB XIV).

Hinzu kommt, dass derzeit nach dem SGB XIV auch nur Gewaltopfer Aufnahme finden und andere traumatisierende Ereignisse, wie z.B. psychische Folgen eines Einbruchs oder eines schweren Unfallschadens, vom SGB XIV gar nicht erfasst werden. Auch hier sollten Hilfen über Traumaambulanzen gewährt werden, auch um erhebliche wirtschaftliche Folgeschäden zu vermeiden. Entsprechende Vorschläge haben wir der Politik unterbreitet und hoffen auf Vernunft der politisch Verantwortlichen.

VI.2 Unterstützung des Strafvollzuges

Im Jahre 2021 haben wir den Strafvollzug in Baden-Württemberg erheblich unterstützt, vor allem durch die Organisation und die Übernahme der Kosten für mehrere in der JVA Offenburg durchgeführte Fortbildungsblöcke durch die durch ihre Behandlungsprogramme für Gewalt- und Sexualstraftäter über das Institut zur Förderung von Tätertherapie und Rückfallprävention e.V. aus

Dr. med. Dirk Bruder, Ltd. Medizinaldirektor, StO Offenburg

Lingen fachlich bundesweit bekannten Autoren und Referenten Wischka, Reeder, Foppe, Löhr und Wentzlass. Außerdem haben die beiden therapeutischen Leiterinnen der FAB, Frau Michaela Stiegler (Dipl.Psych PP) und Samira Motekallemi (Dipl. Psych. PP) gemeinsam mit Lotte Jauch am 28. September 2021 in Pforzheim-Hohenwart auf der von Herrn Leitenden Medizinaldirektor Dr. Dirk Bruder geleiteten Tagung *Arbeitstagung Sozialtherapie* unter dem Titel *Risikomanagement der FAB in der ambulanten Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern* in die Arbeit der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) eingeführt

Teilnehmer der Fortbildung in der JVA Offenburg

Michaela Stiegler, Lotte Jauch, Samira Motekallemi

VI.3 Datenbank und IT

Auch im Bereich der IT war das Jahr 2021 mit vielen Neuerungen gesegnet. Das moderne Datenverwaltungssystem AVES konnte auf die neuen Geschäftsbereiche erweitert werden und ermöglichte auch während der Corona-Krise die Möglichkeit audio-visueller Betreuung. Allerdings konnten wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Arbeit einer Präsenzambulanz unseren MitarbeiterInnen Homeoffice nur ausnahmsweise ermöglichen.

Wie bereits im Jahresbericht 2020 ausgeführt, hat der Verein mit Beginn der Covid-19-Pandemie nach einer datenschutzsicheren Möglichkeit einer Videotherapie gesucht und diese nach ausführlicher Recherche mit der Eigenentwicklung BIOS Meet beantwortet.

Basierend auf Jitsi-Open Source Code wurde auf hauseigenen Servern eine DSGVO-konforme Möglichkeit für Videogespräche geschaffen, die die Fortführung nahezu aller laufenden Therapien unter vollständigem Infektionsschutz der MitarbeiterInnen ermöglichte. Gegen Ende des Jahres wurde das Videotherapiesystem erweitert mit der Eigenentwicklung einer BIOS-Meet-App für IOS und Android, welche in den jeweiligen Stores von Apple und Google veröffentlicht wurden.

So konnten auch mobil Klienten auch über ihr Handy weiterhin zu Therapien eingeladen werden, die in ihrem Zuhause keinen Rückzugsraum zur Verfügung hatten und daher z.B. ins Auto ausweichen mussten.

Der von Katrin Schwabel geleiteten IT-Abteilung gehören weiter an: Janus Taghaddos, Manuel Christofel und Alicia Uhlisch.

Katrin Schwabel

VI. 4 Fortbildung in Pandemiezeiten

Auch 2021 haben wir wieder großen Wert auf externe und interne Fortbildung gelegt und dabei auch unsere therapeutischen Berufsanfänger der Forensischen Ambulanz Baden (FAB), der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) und im Präventionsbereich in der Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern ausgebildet. Dabei haben wir mit einem Hybrid-Format der Pandemie getrotzt. So haben wir im vergangenen Jahr die bereits 2020 begonnene Fortbildungsveranstaltung *Delikt-orientierte Einzeltherapie* von Dr. Heinz Scheurer und Prof. Dr. Thomas Hillecke im April 2021 abgeschlossen.

Dr. Heinz Scheurer und Prof. Dr. Thomas Hillecke

Auch haben wir unsere TherapeutenInnen in zahlreichen Veranstaltungen über das IVS in Nürnberg als SexualtherapeutenInnen weiter fortgebildet, werden diese allerdings pandemiebedingt erst im Mai 2022 abschließen können.

Besonders wichtig war uns auch die Schulung Krisentelefon-Teams durch Dietmar Theiss im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung zur *Ressourcenorientierten und kompetenzorientierten Arbeit am Krisentelefon.*

VI. 5 Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg u.a.

Auch 2021 hat BIOS als Verein für die von ihm seit 2008 betriebene und als offizielle Nachsorgeeinrichtung des Landes anerkannte Forensische Ambulanz Baden (FAB) Haushaltsmittel vom Justizministerium Baden-Württemberg erhalten.

Diese Mittel haben es uns ermöglicht, vor allem den mit zunehmender Größe der FAB steigenden Ver-altungsaufwand zu bewältigen und die organisatorischen Abläufe nebst dem für die Betreuung von Gewalt- und Sexualstraftätern notwendigen Sicherheitsmanagement im Berichtswesen weiter zu verbessern. Für die Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich bei Frau Justizministerin Marion Gentges und hoffen auf weitere Förderung, auf welche wir zur Unterhaltung der Einrichtung dringend angewiesen sind.

Marion Gentges
Ministerin der Justiz
und für Migration MdL

Von besonderer Bedeutung für den Verein ist auch die Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sowohl bei der Förderung unseres Präventionsprogramms *Keine Gewalt und Sexualstraftaten* als auch des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ), bezüglich dessen wir auch Fördermittel vom Rhein-Neckar-Kreis, vom Enzkreis, vom Landkreis Karlsruhe, vom Landkreis Heilbronn, vom Landkreis Calw sowie von der Stadt Heidelberg erhalten haben.

Unsere Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) könnten wir ohne die Zuschüsse der Stadt Karlsruhe, des Landratsamtes Karlsruhe und der vielen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die uns Geldbußen zuweisen, nicht unterhalten. Insoweit danken wir auch dem Landratsamt Karlsruhe, dass die OTA trotz der vertraglichen Untätigkeit des Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg nach besten Kräften im Rahmen des gesetzlich Erlaubten unterstützt und sich damit dem Opferschutz wirklich verpflichtet fühlt.

Dankbar sind wir auch dem Spitzenverband der Krankenkassen (GKV), aufgrund dessen Förderung wir nicht unser Ziel der Verbesserung des präventiven Opferschutzes wirklich bundesweit umsetzen können, sondern im Sinne der dortigen Vergaberichtlinien krankhafte pädophile Störungen zumindest lindern können. Angenehm überrascht waren wir durch viele Sachspenden von Firmen und Bürgern, denen wir ebenfalls herzlich danken.

VI. 6 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2021 spielte der Teddy-Spot des Regisseurs Maik Lüdemann zur Bewerbung des BIOS-Krisentelefons in der Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle. So wurde er weiter beworben und fand große Zustimmung in den sozialen Netzwerken. Weiterhin sorgte der Spot mit dem Gewinn der DOOH Creative Challenge für großes Aufsehen. Durch die Etablierung des im Teddy-Spot beworbenen Krisentelefons konnten wir unser Anliegen der Verbesserung des präventiven Opferschutzes bundesweit weiter bekannt machen.

Maik Lüdemann

Im Frühjahr 2021 waren wir zu Gast beim Podcast von The Preacher & the Teacher und konnten den Verein vorstellen sowie von seinen vielfältigen Angeboten berichten.

Besonders wichtig für uns war die Wiedereinführung BIOS-Newsletters, der nunmehr von Sabrina Sengle neu gestaltet und bundesweit an über 6.000 Empfänger versandt wird. Am 2. Februar 2021 erschien unsere erste Ausgabe. Das Format hat großen Erfolg und erscheint seither monatlich. Neben Reportagen zu rechtspolitischen Entwicklungen, zu aktuellen Themen aus dem Bereich des Opferschutzes und Berichten über Veranstaltungen freuen wir uns auch über regelmäßige BIOS-Interviewpartner.

Viele Ressourcen aus der Öffentlichkeitsarbeit wurden ab 13. Juli 2021 in die Organisation von Veranstaltungen gesteckt. Diese werden im Rahmen der BIOS-Akademie angeboten, sind aber aufgrund ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit organisatorisch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Vor allem betrifft dies die monatlichen kostenfreien Abendveranstaltungen der Akademie, die ebenfalls großen Anklang finden und ein weites Netzwerk eröffnen.

Auch der der 5. BIOS-Opferschutztag am 15. Oktober 2021 fiel organisatorisch in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Insoweit konnten wir zu einem Pressegespräch mit den Themen *Psychische Folgen der Covid 19 Pandemie* und zum *Gesetz zur Regelung der sozialen Entschädigung (SGB XIV)* einladen.

Am 30. Oktober 2021 wurde der Verein zur Präsentation der Angebote durch das Referat Prävention/Opferschutz des Polizeipräsidiums Karlsruhe auf der Aktionsfläche im Rahmen der Offerta in Karlsruhe eingeladen.

Sabrina Sengle

Schließlich wurde am 29. November 2021 um 22.00 Uhr im NDR-Fernsehen unter dem Titel *Sexuelle Gewalt gegen Kinder – Wo bleibt die Hilfe* eine durch uns intensiv vorbereitete Reportage ausgestrahlt, in dem über die Behandlungsangebote des Vereins berichtet wurde.

Neben einem Klienten der Forensischen Ambulanz kam mit Frau Dipl. Psych. PP Sarah Allard auch ein Mitglied des Leitungsteams der Einrichtung zu Wort und konnte über die Notwendigkeit und die Erfolge der therapeutischen Nachsorge berichten.

VI.7 BIOS-Opferschutzbotschafterin Cornelia Gröschel

Auch im Jahre 2021 war die Schauspielerin und Tatortkommissarin Cornelia Gröschel als BIOS-Opferschutzbotschafterin für uns im Einsatz und hat im Rahmen des 5. BIOS-Opferschutztages für den präventiven Opferschutz geworben.

Opferschutzbotschafterin – Frau Gröschel

VII. Vereinsentwicklung

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich 2021 nicht wesentlich verändert. Nachdem er am 16. Oktober 2008 von elf Personen gegründet wurde, waren es Ende des Jahres 156 Mitglieder.

Erstmals hat der Verein im vergangenen Jahr seine Mitglieder zu zwei Versammlungen eingeladen. Grund der ersten Zusammenkunft am 23. Juni 2021 war die Neuwahl des BIOS-Vorstandes, welche wir pandemiebedingt auf der ordentlichen und virtuell durchgeführten Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2020 aus rechtlichen Gründen nicht durchführen konnten. **Dem BIOS-Vorstand gehören nunmehr aufgrund der Wahl am 23. Juni 2021 derzeit folgende Vorstände an:**

Nr.	Name	Beruf	Funktion im Verein
1	Böhm, Klaus	RiOLG a.D.	Vorstand, 1. Vorsitzender
2	Werner, Eric	RiOLG	Vorstand, 2. Vorsitzender
3	Bruder, Dr. Dirk	Ltd. Medizinaldirektor	Vorstand, 3. Vorsitzender
4	Goderbauer, Rainer	Ltd. Psychologiedirektor a.D.	Vorstand
5	Maeß, Angela	Rechtsanwältin	Vorstand
6	Schüssler, Romeo	Leitender Oberstaatsanwalt	Vorstand
7	Kubath-Heimann, Sylvia	Dipl. Psychologin (PP)	Vorstand
8	Konrad, Prof. Dr. Norbert	Professor, Klinikleiter Charité	Vorstand
9	Wurdak, Hans-Peter	Anstaltsleiter	Vorstand
10	Wirtz, Dr. Gustav	Psychiater, Klinikleiter	Vorstand
11	Kastl, Dr. Hans	Psychiater, Klinikleiter	Vorstand
12	Schroth, Marvin	Rechtsanwalt	Vorstand
13	Grieshaber-Heib, Rolf	BKA, Ltd. Polizeibeamter	Vorstand
14	Körner, Volkmar	Leiter Bewährungshilfe	Vorstand
15	Schmitt, Holger	Anstaltsleiter	Vorstand

Am 9. Dezember 2021 stand dann die 13. ordentliche Mitgliederversammlung an, welche wir unter Einhaltung aller Corona-Hygienestandards in unseren Vereinsräumen in Karlsruhe durchführen konnten. Neben der Entlastung des Vorstands und der Neuwahl von Kassenprüfern stand im Vordergrund der Versammlung die Ehrung von unserem langjährigen Vereinsmitglied und Leiter der Forensischen Ambulanz Baden Dr. Heinz Scheurer.

RiOLG Eric Werner, 2. Vorsitzender

Dr. Heinz Scheurer: Dr. Heinz Scheurer ist Diplompsychologe und Psychologischer Psychotherapeut. Bei BIOS-BW hat er im Jahre 2007 als extramuraler Psychotherapeut auf der Behandlungsabteilung für Gewalt- und Sexualstraftäter (BAGS) in Mannheim begonnen. Hier hat er orientiert am Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS) zunächst Gruppentherapien, aber auch einzeltherapeutische Gespräche durchgeführt. Als 2008 die Forensische Ambulanz Baden (FAB) gegründet wurde, hat er sich als dritter Psychotherapeut nach Markus Klein und Jürgen Sauter der FAB angeschlossen.

Nach einer Ehrung durch den geschäftsführenden Vorstand berichtete er den Mitgliedern aus seiner Sicht über die Entwicklung von BIOS-BW und der FAB. Zunächst habe man – so Dr. Scheurer – in der FAB in erster Linie Strafgefangene in Haft therapiert. Aus seiner Sicht besonders wichtig sei das Jahr 2010 gewesen, als die erste Verwaltungsvorschrift vom Justizministerium und Sozialministerium gekommen sei, in der die Forensische Ambulanz Baden und die Forensische Ambulanz Stuttgart als offizielle Nachsorgeeinrichtung für Strafgefangene etabliert und in der auch die Finanzierung der Führungsaufsichtsfälle geregelt worden seien.

Damit habe die FAB eine solide finanzielle Grundlage gehabt, um ihre Klienten therapeutisch zu versorgen. Ein weiterer Meilenstein sei 2017 mit der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift gesetzt worden, da hierin Bewährungsfälle zusätzlich aufgenommen worden seien.

Seit einigen Jahren ist Dr. Heinz Scheurer in der Nachfolge von Markus Klein therapeutischer Leiter der FAB. Zugleich ist er Mitglied des Gesamtleitungsteams der Einrichtung. Vorwiegend nimmt er derzeit Leitungsaufgaben wahr, führt Fortbildungen durch, übernimmt Vorträge, bildet die jungen TherapeutenInnen aus und erstellt Gutachten im Süddeutschen Institut für forensische Begutachtungen (SIG).

Klaus Böhm und Dr. Heinz Scheurer

Der Verein dankt Herrn Dr. Scheurer für sein großes Engagement. Diesem ist die erfolgreiche Entwicklung vor allem der Forensischen Ambulanz Baden in den vergangenen Jahren maßgeblich zu verdanken.

In finanzieller Hinsicht war für den Verein erfreulich, dass er auch im Jahr 2021 Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften im Lande erhalten hat. Insoweit bitten wir auch für das Jahr 2022 um finanzielle Unterstützung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, **ohne welche wir vor allem das Angebot**

- der Opfer und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA),
- einer flächendeckenden dezentralen therapeutischen Versorgung von abgeurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern,
- des Präventionsprogramms *Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen*,
- des neuen bundesweiten Krisentelefons für tatgneigte Personen,
- der Aufbau von BIOS-Youngsters sowie
- der Unterstützung des Strafvollzuges

nicht dauerhaft aufrechterhalten könnten.

Insoweit bleibt es weiterhin wichtiges Anliegen des beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen Vereins, die uns durch Staatsanwaltschaften und Gerichte im Lande zugewiesenen Geldbußen sowie Spenden von Bürgern oder Sponsoren vollumfänglich für Therapien und andere opferschützende Maßnahmen einzusetzen.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei Kirchen, Firmen und Stiftungen, welche uns im vergangenen Jahr durch Sponsoring erheblich unterstützt haben. Vor allem zu nennen sind insoweit das Missionswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V., die Volksbank Pforzheim und die Firma Medavis. Unser Dank gilt aber auch den zahlreichen Einzelspendern.

VIII. Ausblick auf das Jahr 2022

In therapeutischer Hinsicht wollen wir unser Augenmerk vor allem auf den Ausbau unseres Modellprojekts *BIOS-Youngsters* legen und unser hochqualifiziertes Team an JugendpsychotherapeutenInnen weiter personell verstärken.

Der Bedarf an therapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche ist enorm, zumal für diese die Gefahren durch die neuen Medien erheblich angewachsen sind. Ohne eine ausreichende Finanzierung wird uns dies aber nicht gelingen. Unabhängig von Versprechen der Politik benötigen wir insoweit private Sponsoren, welche sich sowohl für die Gesundheit unserer Kinder als auch für Prävention zu begeistern vermögen.

Daneben wollen wir den Ausbau der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) auch in regionaler Hinsicht fortsetzen, zumal bei niedergelassenen TherapeutenInnen weiterhin teils Wartezeiten von über sechs Monaten herrschen. Eine schnelle Hilfe tut aber zur Vermeidung der Entstehung von Traumata gerade in diesem Bereich dringend not. Insoweit sind wir auf Geldbußenzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften wirklich angewiesen.

Von links Team OTA: Marianne Mahr, Birgit Stiller, Sabrina Sengle, Eva Wagner, Rebecca Tartter, Karin Gericke, Katrin Schwabel, Izabella Mohrbacher

Lisa Bux

In organisatorischer und finanzieller Hinsicht gilt es, die Folgen der Covid-19-Pandemie zu bewältigen, die für den Verein nicht ohne Auswirkungen geblieben sind. Zwar konnten wir Ansteckungen unseres Teams im Verlaufe von therapeutischen Behandlungen vermeiden, jedoch hat die hierfür erforderliche hygienische Vorsorge erhebliche finanzielle Mittel verschlungen. Auch organisatorisch müssen noch viele Umbrüche des vergangenen Jahres verkraftet werden, auch wenn diesen oft auch erfreuliche Ereignisse – wie etwa neue Erdenbürger – zugrunde liegen.

Bezüglich unserer beiden Forensischen Ambulanzen freuen wir uns, am 29./30 September 2022 als Gastgeber die Jahrestagung des Zusammenschlusses der Forensischen Ambulanzen des Strafvollzuges FORAS in Karlsruhe ausrichten zu dürfen.

Auch wollen wir im kommenden Jahr im Rahmen der Akademie Gäste zu Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen – wie etwa dem jährlichen BIOS-Opferschutztag – einladen. Es ist auch wichtig, nach erhofftem Ende der Pandemie die persönlichen Kontakte innerhalb und außerhalb des Teams zu stärken und im neuen Jahr wieder unser traditionales Hoffest durchführen zu können.

Von Oben:
Ludwig Mohrbacher,
Achim Schuba, Lotte Jauch

Den erheblichen Zulauf, den BIOS-BW im Jahr 2021 durch das bundesweite Krisentelefon, die Social-Media Werbung, Pressearbeit, Empfehlungen und Netzwerkarbeit erhalten hat, wollen wir durch die Förderung jener Maßnahmen noch ausbauen.

Weiterhin wird durch den neu strukturierten Marketingbereich unter Leitung von Sabrina Sengle versucht, die zielgruppenspezifische Ansprachen zu verbessern und auch Vorträge und Referate anzubieten. Weiter aufrechterhalten wollen wir – trotz fehlender Finanzierung – unser am 26. März 2020 eingeführtes bundesweites Krisentelefon, da sich während der Covid-19-Pandemie die Notwendigkeit eines solchen Angebots gezeigt hat.

Der *BIOS-Teddy* auf Erfolgsreise durch Deutschland

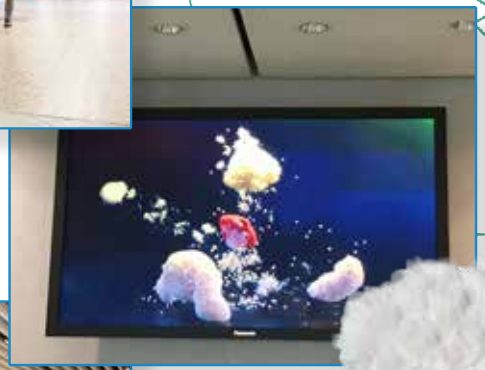

www.bevor-was-passiert.de

Rechtspolitisch wollen wir uns vor allem weiterhin dafür einsetzen, die Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen.

Heike und Klaus Böhm

Bei der Umsetzung dieser Planungen sind wir weiterhin auf Bußgeldzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften, auf Sponsoring von Firmen und auf Spenden von Bürgern angewiesen.

Karlsruhe, den 30. April 2022

Klaus Michael Böhm
Richter
am Oberlandesgericht
1. Vorsitzender

Eric Werner
Vorsitzender Richter
am Landgericht
2. Vorsitzender

Dr. Dirk Bruder
Ltd. Medizinaldirektor,
StO Offenburg
3. Vorsitzender

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Bitte füllen Sie alles sorgfältig aus und senden den Antrag in einem frankierten Umschlag ein!

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28b
76133 Karlsruhe

info@bios-bw.de

Ich möchte Mitglied werden im gemeinnützigen Verein „Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.“, gegründet am 16.10.2008 in Karlsruhe. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt.

Name: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Ort/PLZ: _____

E-Mail: _____

Beruf/Arbeitsstelle: _____

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Mitteilungen des Vereins durch E-Mail übersandt werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit jährlich 30,- € von unten aufgeführten Bankkonto abgebucht wird. Dazu ermächtige ich die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hiermit bis auf Widerruf.

Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber: _____

Konto-Nr.: _____

Bank: _____

BLZ: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datum und Unterschrift:

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28 b

76133 Karlsruhe

Für den Versand im Lang-DIN-Kuvert an der Linie entlang falten

Vor allem für therapeutische Maßnahmen benötigen wir Ihre Unterstützung.

Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes weiterhin bei Ihrer täglichen Arbeit – durch Zuweisung von Geldbußen, Spenden oder Sponsoring!

Und / oder werden Sie Mitglied des gemeinnützigen Vereins Behandlungs-initiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Dazu trennen Sie bitte den hier rechts stehenden, ausgefüllten Antrag ab und schicken ihn im Kuvert an die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Helfen Sie mit !

BIOS-Spendenkonto:

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28b • 76133 Karlsruhe

Volksbank Pforzheim
IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC:VBPFDE66

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28 b • 76133 Karlsruhe
Postfach 110 210 • 76052 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721-470 439 35
Fax: +49 (0) 721-470 439 32

www.bios-bw.de • E-mail: info@bios-bw.de

Bankverbindung: Volksbank Pforzheim
IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC: VBPFDE66